P R O T O K O L L

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der **STADTGEMEINDE MÖDLING** am Freitag, dem 3. Oktober 2025 im Sitzungsaal der Freiwilligen Feuerwehr Mödling

Beginn: 17:00 Uhr Ende: 20:27 Uhr

Anwesend:

Frau Bürgermeisterin Silvia Drechsler
Herr Vizebürgermeister Rainer Praschak
Herr Stadtrat Ing. Michael Danzinger
Herr Stadtrat Markus Gilly
Frau Stadträtin Mag[a] Barbara Kreuzer
Herr Stadtrat Hofrat DI Dr. Leopold Lindebner
Herr Stadtrat Hofrat Peter Maschat, MAS
Frau Stadträtin Nicolina Mitevski, BA
Herr Stadtrat Tim Pöchhacker, LL.B.
Herr Stadtrat Stephan Schimanowa
Frau Stadträtin Dagmar Steiner
Herr Stadtrat Abg.z.NR Ing. Harald Thau
Herr Gemeinderat Mehmed Alajbeg, MA
Frau Gemeinderätin Mag[a] Susanne Bauer-Rupprecht
Herr Gemeinderat Julien El-Bahy
Herr Gemeinderat Ing. Günther Huber
Frau Gemeinderätin Mag[a] Mirela Jasic
Frau Gemeinderätin Hofrätin Sabine Karl-Moldan
Frau Gemeinderätin Hannah Keller, MA
Herr Gemeinderat Christoph Kny
Frau Gemeinderätin Nicole Kolar, BEd MEd
Herr Gemeinderat Mag. Reinhard Koller
Herr Gemeinderat Ondrej Krajcik
Herr Gemeinderat Mag. Dr. Wolfgang Loibl
Frau Gemeinderätin Eva Maier
Frau Gemeinderätin Ing.[in] Vivien Marx, BA MA
Herr Gemeinderat Georg Mayer
Herr Gemeinderat Johannes Mutschlechner
Frau Gemeinderätin Veronika Nagy
Herr Gemeinderat Askin Öztürk
Frau Gemeinderätin Claudia Schwarz
Herr Gemeinderat Ing. Simon Skerlan
Herr Gemeinderat Andreas Stock
Frau Gemeinderätin Mag.[a] Anna-Theres Teichgräber
Frau Gemeinderätin Susanne van Eckert, BA
Frau Gemeinderätin Mag.[a] Teresa Voboril
Frau Gemeinderätin Michaela Wilde
Herr Gemeinderat DI Mag. Walter Windsteig
Herr Gemeinderat KommR Gert Zaunbauer
Herr Gemeinderat Timo Zetek
Frau Gemeinderätin Roswitha Zieger

außerdem anwesend:
Stadtamtsdirektor Hofrat Mag. Raimund Schneider
Stadtamtsdirektor-Stv: Mag. Julia Heinisch, MA MBA
Abteilungsleitungen: Ing. Werner Deringer, Peter Dörner, Doris Hickelsberger, Ing. Yves Mattis, Helga Schlechta und Ing. Alexander Steppan
Tonaufnahme: Raphael Haindl
Schriftführer: Herbert Wimmer

TAGESORDNUNG:

Bürgermeisterin Silvia Drechsler

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 27. Juni 2025

3. Initiativantrag gemäß § 16 NÖ Gemeindeordnung – Aufhebung der Einbahnregelung Josef-Schleussner-Straße

4. Bericht der Bürgermeisterin

5. Schriftliche Anfragen

6. Bericht des Prüfungsausschusses

Stadträtin Nicolina Mitevski, BA (Schulen, Kindergärten, Familien und Frauen)

7. Turnsaalvergabe 2025/26

8. Mödlinger Winterferienspiel 2025/2026

Stadtrat HR Peter Maschat, MAS (Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten)

9. Dienstbarkeit abzuschließen zwischen der Grutschgasse 1-3 GmbH und der Stadtgemeinde Mödling betreffend den Raumordnungsvertrag vom 19.12.2015 sowie Nachtrag vom 17.02.2023

10. Klage von Herrn Oskar Anton Grande, eingelangt am 03.09.2025, gegen die Stadtgemeinde Mödling (Leistung EUR 29.640,-- und Feststellung EUR 4.000,--)

11. Vereinbarung abzuschließen zwischen der Stadtgemeinde Mödling und der ÖBB – Infrastruktur AG betreffend die vorübergehende Grundinanspruchnahme zum Zwecke der Durchführung von Bodenerkundungen

12. Vereinbarung abzuschließen zwischen der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft und der Stadtgemeinde Mödling betreffend die vorübergehende Grundinanspruchnahme zum Zweck der Durchführung von Erkundungsarbeiten (Kernbohrungen, Sondierungsschlitze, Rammsondierung)

Vzbgm. Rainer Praschak (Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz)

13. Umwelt - Förderung von Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen

14. Stadtentwicklung - Generelle Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzepts als Teil des Örtlichen Raumordungsprogramms der Stadtgemeinde Mödling

15. Stadtentwicklung - Strategiepapier „Planungshandbuch“ als Grundlage für künftige Projekte und Prozesse

16. Umwelt - Erstellung von fünf Energieausweisen für die Gebäudeinventarliste der EU-Energieeffizienzrichtlinie EED-III

17. Abschluss einer Raumordnungsvertrags mit der Niederösterreichischen gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft für Arbeiter und Angestellte hinsichtlich des derzeit unbebauten Grundstücks vor dem Leiner Gebäude (zukünftige Gst.Nr. 363/27)

18. Abschluss einer Raumordnungsvertrags mit der BEKA Liegenschaftsverwaltung hinsichtlich des Bereiches des ehemaligen Leiner -Areals / Beka-Schuhfabrik mit dem denkmalgeschützten Gebäude (zukünftige Gst.Nr. 363/1)

19. Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des gesamten ehemaligen Leiner Areals / Beka Schuhfabrik

20. Änderung des Bebauungsplans im Bereich des gesamten ehemaligen Leiner Areals / Beka Schuhfabrik sowie Gabrieler Straße 14

Bürgermeisterin Silvia Drechsler

21. Beschlussfassung gemäß § 4 lit. B Zif 15 der Satzung für die Führung der Mödling Wohnen Gesellschaft m.b.H. hinsichtlich der Zustimmung zum Abschluss der Kaufverträge mit der Niederösterreichischen gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft für Arbeiter und Angestellte und der BEKA Liegenschaftsverwaltung GmbH & CO KG hinsichtlich des ehemaligen Leiner – Areals/Beka Schuhfabrik

Stadtrat Markus Gilly (Städtische Betriebe und Infrastruktur)

22. Kläranlage - Tausch der Ablaufschieber der Belebungsbecken

23. Vergabe Kanalsanierung BA 26- unterirdische Bauweise

24. Anpassung des Verkaufspreises für Laubsäcke der Stadtgemeinde Mödling

Stadtrat Tim Pöchhacker, LL.B. (Mobilität, Öffentlichen Raum und Einsatzorganisationen)

25. Aktualisierung Straßenbauprogramm 2025_2

Stadtrat Abg.z.NR Ing. Harald Thau (Sport)

26. ULC Riverside Mödling; Jahressubvention 2025

27. UEC The Dragons Mödling; Jahressubvention 2025

Stadträtin Dagmar Steiner (Wirtschaft und Stadtmarketing)

28. Wirtschaftsförderung; Gratis Parken an den 4 Adventsamstagen 2025 in Kurzparkzonen und Tiefgaragen sowie Freifahrt aller Busse in Mödling

TOP 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Bürgermeisterin Silvia Drechsler, eröffnet um 17:00 Uhr die Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest, da zu mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates, das sind 27 Mitglieder, anwesend sind.

Vor Eingehen in die weitere Sitzung gibt die Vorsitzende bekannt, dass folgende Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung vor Beginn der Sitzung eingebracht wurden:

1. DA des Referates für Soziales, Kultur, Generationen und Gesundheit betr. Projekt „POP UP KONZERT" – Aufnahmen in der Redbox; Kostenübernahme

2. DA FPÖ betr. Fußgängeroptimierung am Fliegenspitz

3. DA der FPÖ betr. HTL-Busdrahdiwaberl-Vermeidung

4. DA der FPÖ betr. Faschingsgewänder für Gemeinderäte zu vervollständigen bzw. erneuert werden sollen

Diese Dringlichkeitsanträge können gemäß § 46 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung nur dann auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt werden, wenn der Gemeinderat hierzu seine Zustimmung gibt. Bgm.in Drechsler weist darauf hin, dass gemäß der Geschäftsordnung über diese Anträge sofort und ohne Beratung abzustimmen sind. Der Antragssteller/Die Antragstellerin hat jedoch das Recht, seinen/ihren Antrag im Gemeinderat zu verlesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Die Anträge werden somit am Schluss der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung unter TOP 29 - 32 behandelt.

Weiters teilt die Vorsitzende mit, dass
TOP 17 Abschluss einer Raumordnungsvertrags mit der Niederösterreichischen gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft für Arbeiter und Angestellte hinsichtlich des derzeit unbebauten Grundstücks vor dem Leiner Gebäude (zukünftige Gst.Nr. 363/27)

TOP 18 Abschluss einer Raumordnungsvertrags mit der BEKA Liegenschaftsverwaltung hinsichtlich des Bereiches des ehemaligen Leiner -Areals / Beka-Schuhfabrik mit dem denkmalgeschützten Gebäude (zukünftige Gst.Nr. 363/1)

TOP 19 Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des gesamten ehemaligen Leiner Areals / Beka Schuhfabrik

TOP 20 Änderung des Bebauungsplans im Bereich des gesamten ehemaligen Leiner Areals / Beka Schuhfabrik sowie Gabrieler Straße 14

TOP 21 Beschlussfassung gemäß § 4 lit. B Zif 15 der Satzung für die Führung der Mödling Wohnen Gesellschaft m.b.H. hinsichtlich der Zustimmung zum Abschluss der Kaufverträge mit der Niederösterreichischen gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft für Arbeiter und Angestellte und der BEKA Liegenschaftsverwaltung GmbH & CO KG hinsichtlich des ehemaligen Leiner – Areals/Beka Schuhfabrik

von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden.

TOP 2) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 27. Juni 2025

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2025 liegen vor und wurden von allen Protokollfertigern und Protokollfertigerinnen unterfertigt. STR Schimanowa stellt den Antrag, die Protokolle ohne Verlesung zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

TOP 4.) Bericht der Bürgermeisterin
Vorsitz: Vzbgm. Rainer Praschak

Eingangs darf ich berichten, dass im heurigen Jahr der Mödlinger Waldbeirat vom Städtebund als Leuchtturmprojekt in der Kategorie „Kommunikation“ ausgewählt wurde. Der Mödlinger Waldbeirat wurde von Stadtrat Hofrat Dipl. Ing. Leo Lindebner im Jahr 2010 ins Leben gerufen. In der letzten Woche hat dieses offene Gremium von waldinteressierten Bürgerinnen und Bürgern bereits zum 26. Mal getagt. Der Waldbeirat vereint viele fachkundige und interessierte Personen sowie Interessensgruppen zu verschiedenen Themen wie Naturschutz, Artenvielfalt, Klimawaldprojekte und Umweltbildung. Wichtige Themen im Waldbeirat sind Waldpflege und Waldentwicklung, Klimawandel und Biodiversität, Erhaltung und Förderung besonderer Waldlebensräume und Waldhabitate. Es besteht auch eine Zusammenarbeit mit der KLAR-Region und dem Naturpark Föhrenberge. Ein ganz wesentlicher Teil des Projektes Waldbeirat ist die Wald- und Naturbildung. Das Waldklassenzimmer schafft hiefür ideale Voraussetzungen für Ausgänge von Schulklassen und Naturinteressierten und wurde auch eine eigene Waldpädagogik-Arbeitsgruppe ins Leben gerufen.

Zur Anfrage von Frau Gemeinderätin Michaela Wilde hinsichtlich der Koordinierung von Sitzungen der Gemeinderats-Ausschüsse darf ich berichten, dass gemäß § 57 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung die Einladung und Terminfindung für einen Gemeinderats-Ausschuss dem jeweiligen Vorsitzenden bzw. der jeweiligen Vorsitzenden obliegt und nicht mir als Bürgermeisterin. Es besteht eine Terminplanung regelmäßig für mehrere Monate im Voraus, die keine Terminüberschneidungen enthält. Es kann natürlich vorkommen, dass in Zuge von längeren Diskussionen die vorgesehene Sitzungszeit überschritten wird. Dies ist meiner Informationen nach in letzter Zeit nur bei dem von Frau Gemeinderätin Wilde angesprochenen Prüfungsausschuss geschehen und wurde der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ersucht, bei der Planung der kommenden Sitzungstermine von einer längeren Sitzungsdauer auszugehen.
Hinsichtlich der Anfrage in Bezug auf die Einladungen zu Veranstaltungen darf ich darauf verweisen, dass beinahe alle Veranstaltungen im Veranstaltungskalender auf der Homepage der Stadtgemeinde Mödling angekündigt werden und alle Interessierten sich dort informieren können. Ich werde aber darauf achten, dass in Zukunft die zusätzlichen Einladungen zu Veranstaltungen nach Möglichkeit rascher weitergeleitet werden.
Zur Anfrage hinsichtlich der Gesprächskultur im Gemeinderat darf ich berichten, dass ich als Vorsitzende selbstverständlich auf ein respektvolles Miteinander während den Sitzungen achte, die Rednerliste eingehalten wird und Zwischenrufe stets unter Hinweis auf die Geschäftsordnung hintangehalten werden.

Zur Anfrage der FPÖ hinsichtlich der Einhaltung des „Regelwerkes des Rates für deutsche Rechtschreibung“ darf ich berichten, dass dieses Regelwerk über 340 Seiten umfasst und eine laufende Überprüfung der Rechtschreibung anhand dieser Unterlage einen großen Verwaltungsaufwand verursachen würde. In Publikationen der Stadt sollen sich alle Geschlechter gleich wiederfinden und können hiefür auch die seit langen gängigen Kurzformen verwendet werden. Auf Vorschlag der Abteilungsleitung der Abteilung Kommunikation soll in der Verwaltung der Stadtgemeinde Mödling nunmehr einheitlich der Doppelpunkt (:) für die gendergerechte Schreibweise verwendet werden, da diese Schreibweise von der Software, die sehbehinderten Menschen beim Lesen unterstützt, am besten verwendet werden kann.

Zum Dringlichkeitsantrag der ÖVP hinsichtlich der Übertragung von Gemeinderatssitzungen im Internet habe ich die hiefür zuständige Stadträtin Frau Maga Barbara Kreuzer ersucht, entsprechende Vorbereitungen zu treffen. Gemäß § 47 Abs 6 NÖ Gemeindeordnung kann der Gemeinderat beschließen, dass öffentliche Sitzungen des Gemeinderates von der Gemeinde im Internet mit einer Bildfixierung auf die Mitglieder des Gemeinderats sowie die mit der Abfassung des Protokolls betrauten Gemeindebediensteten übertragen werden. Über den Sommer wurden entsprechende Angebote von Übertragungsfirmen eingeholt und werden derzeit Überlegungen hinsichtlich der praktischen Abwicklung einer gesetzeskonformen Übertragung – auch unter Beachtung des Datenschutzes - angestellt.

Zur Anfrage der NEOS hinsichtlich eines Erfahrungsaustausches zur Initiative „1000 Bäume für Mödling“ hat mir die hiefür zuständige Abteilung IV berichtet, dass die Förderung von Baumpflanzungen zur Aufstockung des Baumbestandes auf nichtöffentlichen Flächen ein wichtiges Instrument zur mittelfristigen Verbesserung des Stadtklimas und der Lebensqualität in der Stadtgemeinde Mödling darstellt. Deshalb wurde von der Stadtregierung im Jahr 2021 beschlossen, die Pflanzung von standortgerechten und klimafesten Bäumen auf Grundstücken, die nicht in Besitz der Stadtgemeinde

sind, mit 100 € pro Baum zu fördern. Gefördert werden bis zu drei Bäume pro Grundstück – eine vorherige Fachberatung durch die Stadtgärtnerei Mödling ist Fördervoraussetzung. Gefördert werden außerdem nur Laubbäume ab zwei Metern Höhe und Nadelbäume ab einem Alter von fünf Jahren. Hiefür steht ein Budget von € 2.000 pro Jahr zur Verfügung und erfolgen die Förderung nur nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel. Von 2021 bis jetzt wurden insgesamt 38 Bäume in Privatgärten gefördert und haben 24 Personen um Förderung angesucht. Dabei wurden folgende Baumarten gepflanzt: Kirsche, Marille, Zwetschke, Kornelkirsche, Walnuss, Rotbuche, Hainbuche, Eiche, Spitzahorn, Fächerahorn, Mehlbeere, Sommerlinde, Ginkgo, Olivenbaum und Zürgelbaum.
Zur Anfrage hinsichtlich der Baumschutzverordnung hat mir der hiefür zuständige Stadtrat Tim Pöchhacker berichtet, dass diese Verordnung das Ziel verfolgt, den bestehenden Baumbestand zu sichern, um damit das Kleinklima, die Artenvielfalt und eine gesunde Wohnumwelt langfristig zu erhalten. Bäume sind zentrale Elemente der Klimaanpassung, da sie die Stadt kühlen, Schatten spenden, CO_2 binden sowie Feinstaub und Hochwassergefahren reduzieren und so wesentlich zur Lebensqualität sowie zum Image Mödlings als „Gartenstadt“ beitragen. In den letzten Jahren sind auf Privat- wie auf öffentlichen Flächen viele Bäume durch Bauarbeiten oder andere Eingriffe verloren gegangen und reichten bestehende gesetzliche Möglichkeiten nicht aus, um Bäume umfassend zu schützen. Daher konnte nur eine eigene Baumschutzverordnung sicherstellen, dass notwendige Ersatzpflanzungen verpflichtend vorgeschrieben und Schäden etwa bei Baustellen verhindert werden. Zur Verhältnismäßigkeit der Baumschutzverordnung kann ausgeführt werden, dass der Verordnungstext bereits wenige Tage, nachdem der entsprechende Gemeinderatsbeschluss der niederösterreichischen Landesregierung als Gemeindeaufsichtsbehörde vorgelegt worden ist, durch diese genehmigt wurde. Zusätzlich kann noch auf die bereits im Gemeinderat beschlossene Evaluierungsarbeitsgruppe verwiesen werden, die aus Vertretungen aller politischer Parteien sowie der Stadtverwaltung besteht und deren Einberufung noch Im Verlaufe des Jahres 2025 geplant ist.

Zur Anfrage der FPÖ hinsichtlich der Behandlung von Beschwerden hat mir die hiefür zuständige Abteilung I berichtet, dass die Stadtgemeinde über ihre Homepage auf der Startseite unter dem Titel „Allgemeines Anbringen“ ein Formular anbietet, mit dem Beschwerden und Anregungen online eingebracht werden können. Solche Vorbringen können im Rahmen des „Bürger:innenanliegen – Managements“ elektronisch erfasst und verwaltet werden. Weiters besteht darüber hinaus natürlich die Möglichkeit, das Bürgerservice telefonisch, per E-Mail oder persönlich zu kontaktieren. Regelmäßig nutzt die Bevölkerung auch häufig den Wirtschaftshof aber auch zahlreiche andere Dienststellen der Gemeinde, um Anliegen direkt vorzubringen. Eine Dokumentation aller Kontaktaufnahmen mit der Stadtverwaltung ist aufgrund des hohen Aufwandes leider nicht möglich. Die direkte Kontaktaufnahme führt in der Regel jedoch dazu, dass Anbringen schnell und unbürokratisch erledigt werden können und dass auch Gefahrenstellen rasch abgesichert werden. Unfälle mit Personenschaden kommen äußerst selten vor und werden stets ohne Verzug über die Haftpflichtversicherung der Stadtgemeinde Mödling abgewickelt. Zum gegenständlichen Fall haben Nachfragen im Bürgerservice, im Bauamt und am Wirtschaftshof ergeben, dass dort keine Kenntnis über Beschwerden betreffend den Schwarzrockpark eingegangen sind. Eine Nachfrage im für Versicherungen zuständigen Kammeramt hat ergeben, dass es wegen der beanstandeten Asphalt- Senkungen im Schwarzrockpark zu keinen Personenschäden gekommen ist. Die Schäden im Asphalt wurden jedenfalls bereits routinemäßig behoben.

Zur Anfrage der FPÖ hinsichtlich der Lerchengasse im Bereich vor der Harald-Lowatschek-Volksschule hat mir das hiefür zuständige Verkehrsreferat berichtet, dass im gegenständlichen Abschnitt seitens der Verkehrsbehörde – nämlich der Bezirkshauptmannschaft Mödling - aus Sicherheitsgründen ein Fahrverbot verordnet wurde. Da die Stadtgemeinde Mödling als Straßenerhalter verpflichtet ist, diese Anordnung umzusetzen, erübrigt sich ein Eingehen auf die weiteren Fragen in Bezug auf die Zuständigkeit von Anrainer:innen für Sanierungsbeiträge, Instandhaltungen und Winterdienst, da dieser Straßenabschnitt trotz dieser Verordnung natürlich weiterhin als Gemeindestraße gilt.

Zur Anfrage der FPÖ hinsichtlich der Errichtung eines Gebäudes beim Föhrenhof hat mir die hiefür zuständige Abteilung V berichtet, dass der Gestaltungsbeirat die vorliegende Bauweise befürwortet hat. Die Vorgaben des Gestaltungsbeirates gründen auf den Bebauungsbestimmungen der Stadtgemeinde Mödling in diesem Bereich. Zum Gestaltungsbeirat kann berichtet werden, dass dieser ein unabhängiges, beratendes Sachverständigengremium der Stadtgemeinde Mödling ist. Der Beirat setzt sich aus fachlich fundierten Personen im Bereich des Ortsbildschutzes zusammen. Die Definition der Schutzzonen im Stadtgebiet wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt und dem örtlichen Raumplaner erstellt. Bei Begehungen wurden alle vom allgemein zugänglichen Bereich einsehbaren Gebäude im Ortsgebiet der Stadtgemeinde beurteilt und einer der definierten Schutzzonenkategorien zugeordnet. Der Stadtteil K (Wohngebiet Meiereigasse/Husarentempelgasse) wurde gleichzeitig mit der Verordnung von Schutzzonen in diesem Bereich aus dem Bebauungsplan und den dazugehörigen

Bebauungsvorschriften entfernt und wurde dies bereits im Gemeinderat am 9. Oktober 2009 beschlossen.

Zur Anfrage der FPÖ hinsichtlich der Park- und Ride Anlage am Mödlinger Bahnhof in Bezug auf die Aussetzung der Ein- und Ausfahrtskontrollen an Wochenenden und Feiertagen hat mir das hiefür zuständige Verkehrsreferat berichtet, dass trotz mehrmaligen Nachfragen seitens der ÖBB keine positive Reaktion erfolgt ist. Das Verkehrsreferat befindet sich im laufenden Austausch mit den ÖBB hinsichtlich der Optimierung des Parks und Ride Vertrages, ist diesbezüglich jedoch auf das Einvernehmen mit den ÖBB angewiesen.

Zum Dringlichkeitsantrag der FPÖ hinsichtlich der Änderung des Halte- und Parkverbotes in der Sackgasse beim Schulsportzentrum hat mir das hiefür zuständige Verkehrsreferat berichtet, dass die Situation noch bei einem Lokalaugenschein geklärt werden muss. Die relevante Frage hierbei wird sein, wie ein gefahrloses Wenden dort gewährleistet werden kann und ob eventuell ein halbseitiges Halten in den Abendstunden verkehrstechnische erlaubt werden könnte.

Zum Dringlichkeitsantrag der FPÖ hinsichtlich der Verbesserung der Verkehrssituation mit Bereich der Guntramsdorfer Straße beim Tor 2 des Mödlinger Friedhofes hat mir das hiefür zuständige Verkehrsreferat berichtet, dass über die beantragten Halt- und Parkverbote „ausgenommen PKW“ verstärkte Betrachtungen angestellt wurden. Dabei ist generell zu beachten, dass ähnliche Situationen an mehreren Stellen in Mödling vorkommen und dort sodann ähnliche Lösungen nötig wären. Daher soll vorerst evaluiert werden, wie sich die Umsetzung des im Stadtrat bereits beschlossenen Prozesses für ein neues Parkraumkonzept auf die angesprochenen Lieferwägen auswirken kann.

Zum Dringlichkeitsantrag der FPÖ hinsichtlich der Einrichtung eines ambulanten Beratungs- und Sicherheitsdienstes am Bahnhof Mödling hat mir das hiefür zuständige Verkehrsreferat berichtet, dass laufend Abstimmungsgespräche mit den ÖBB stattfinden und der beantragte Wunsch bereits mehrfach kommuniziert wurde.

Zur Anfrage der FPÖ hinsichtlich einer offiziellen Fahne des Landes NÖ für den internationalen Tag der Familie hat mir die hiefür zuständige Abteilung VI mitgeteilt, dass nach Rücksprache beim Amt der NÖ Landesregierung und auch bei einem namhaften Fahnenproduzenten mitgeteilt wurde, dass es leider keine offizielle Fahne zum internationalen Tag der Familie gibt. Aus diesem Grund konnte auch am 15. Mai dieses Jahres keine entsprechende Fahne gehisst werden.

TOP 5) schriftliche Anfragen

Es liegen zwölf schriftliche Anfragen (1x Neos + ÖVP, 3x FPÖ und 8x ÖVP) an die Bürgermeisterin vor. Diese werden in der nächsten GR-Sitzung von ihr beantwortet.

Somit ist die Tagesordnung erschöpft, die Sitzung wird um 20:27 Uhr geschlossen.

Der Schriftführer: Die Vorsitzende:

Herbert Wimmer Bgm.in Silvia Drechsler

Die Protokollfertiger:

Für die SPÖ: Für die GRÜNEN:

GR Mehmed Alajbeg, MA STR Tim Pöchhacker LL.B.

Für die ÖVP: Für die NEOS:

GR Christoph Kny GR Andreas Stock

Für die FPÖ: Wir für Mödling:

STR Abg.z.NR Ing. Harald Thau GR Eva Maier

TOP 5/1

FPÖ MÖDLING

Anfrage an den Bürgermeister

Mödling, 3. Oktober 2025

Sehr geehrte Frau Bürgermeister, liebe Silvia,

als Betreiber kritischer Infrastruktur unterliegt die Stadtgemeinde Mödling dem NISG, das der NIS[1]-RL der EU vom 6. Juli 2016 (Richtlinie (EU) 2016/1148, „NIS1") unterliegt. Am 14. Dezember 2022 hat die EU die NIS2-RL (Richtlinie (EU) 2022/2555, Änderung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014[2] und der Richtlinie (EU) 2018/1972[3] sowie zur Aufhebung der Richtlinie (EU) 2016/1148) verabschiedet, das zu einer Neufassung des NISG voraussichtlich im Herbst 2025 führen wird.

Deshalb habe ich folgende Fragen:

1) Welche Auswirkungen wird das NISG unter NIS2 auf die IKT-Struktur der Stadtgemeinde Mödling haben?
2) Welche Aufwände entstehen für die Herstellung der Konformität zum NISG unter NIS2?
3) Wurde die Stadtgemeinde Mödling bzgl. NISG unter NIS1 auditiert? Falls ja, wann und mit welchem Ergebnis?
4) War die Stadtgemeinde Mödling in den letzten 3 Jahren bereits Angriffsziel von Cyberattacken so wie die Gemeinde Ma. Enzersdorf? Falls ja, mit welchem Ergebnis?

Stadtgemeinde Mödling
Amtsdirektion
03. Okt. 2025
Zl.

Herzlichen Dank für die Beantwortung.

Mit den besten Grüßen
GR Mag. DI Walter Windsteig

Walter Windsteig

[1] Maßnahmen zur Gewährleistung eines hohen gemeinsamen Sicherheitsniveaus von Netz- und Informationssystemen in der Union (Netzwerk- und Informationssicherheit für kritische Infrastruktur)
[2] EU-Verordnung über elektronische Indentifikationsverfahren im Rechtsverkehr (eIDAS-Verordnung)
[3] Richtlinie zur Harmonisierung der europäischen Telekommunikationsregulierungen (European Electronic Communications Code (EECC)-Richtlinie)

Freiheitliche Partei Österreich
Stadtgruppe Mödling
Postfach 28
A-2340 Mödling

Tel.: 0676 / 47 44 441
E-Mail: walter.windsteig@fpoe-md.at

TOP 5/2

FPÖ MÖDLING

Schriftliche Anfrage

Mödling, 3. Oktober 2025

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Besorgte Bürger haben mir die Ergebnisse von privaten Trinkwasseranalysen übermittelt, bei denen die Werte für Schwermetalle bzw. Nitrate teils in bedenklichem Ausmaß überschritten wurden. Auf der Homepage der Stadt Mödling sind die Messwerte vom Februar 2025 veröffentlicht, was aber nur bedingt aussagekräftig ist.

Ich bitte Sie daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie oft wird die Qualität des Trinkwassers in Mödling überprüft?
2. Gibt es Bestrebungen, Messungen mehrmals jährlich durchzuführen bzw. die Werte zu veröffentlichen?
3. Welche Entnahmestellen werden für die Trinkwasseranalysen herangezogen bzw. existiert ein Entnahmeplan mit alternierenden Entnahmestellen?
4. Durch wen werden die Analysen vorgenommen?
5. Besteht die Möglichkeit zur Analyse eines weiteren Labors?
6. Welche Maßnahmen setzt die Stadt Mödling generell zur Sicherung bzw. Verbesserung der Trinkwasserqualität?

Stadtgemeinde Mödling
Amtsdirektion
03. Okt. 2025
Zl.

Herzlichen Dank für die Beantwortung.

Mit den besten Grüßen
GR Mag. Reinhard Koller

Freiheitliche Partei Österreich
Stadtgruppe Mödling
Postfach 28
A-2340 Mödling

E-Mail: fpoe@fpoe-md.at

TOP 5/3

FPÖ MÖDLING

Schriftliche Anfrage

Mödling, 3. Oktober 2025

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

In der letzten Gemeinderatssitzung habe ich mittels dringlichem Antrag Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich der unteren Guntramsdorfer Straße angeregt.
Leider ereignete sich am dort situierten Radweg inzwischen zumindest ein Unfall. Glücklicherweise ist das Opfer (ein Mitglied des Kirchenchors St. Otmar) auf dem Weg der Besserung.

Ich bitte Sie daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es Pläne zur Verbesserung der Verkehrssicherheit des Radwegs im Bereich der unteren Guntramsdorfer Straße?
2. Sehen Sie Möglichkeiten zur Entschärfung der Situation bei diversen Ein- und Ausfahrten? Wenn ja: Welche?

Stadtgemeinde Mödling
Amtsdirektion
03. Okt. 2025
Zl.

Herzlichen Dank für die Beantwortung.

Mit den besten Grüßen
GR Mag. Reinhard Koller

Freiheitliche Partei Österreich
Stadtgruppe Mödling
Postfach 28
A-2340 Mödling

E-Mail: fpoe@fpoe-md.at

volkspartei mödling

neos

TOP 5/4

Stadtgemeinde Mödling
Amtsdirektion
03. Okt. 2025
Zl.

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Mödling
z.H.v.: BGM Silvia Drechsler
Pfarrgasse 9, 2340 Mödling

Von Andreas Stock (GR, NEOS) und Dr. Leopold Lindebner (STR, MVP)

Anfrage gem. § 22 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung

Betreff: Fahrradstraßenzone im Neusiedlerviertel

Vorbemerkung:

Trotz der angespannten finanziellen Situation der Stadt Mödling, werden erhebliche finanzielle Mittel für diverse Planungsvorhaben rund um Verkehrskonzepte aufgewendet.

Neben einer Evaluierung und Überarbeitung des **Parkraumbewirtschaftungskonzeptes,** soll jetzt auch in dem zentral gelegenen „Villenviertel" zwischen Schiller-Straße, Weißes Kreuz-Gasse, Lowatschek-Gasse und Neusiedler Straße geprüft werden, wie die seit 1. April 2013 dort im Bestand befindlichen Fahrradstraßen zu einer **Fahrradstraßenzone** verändert werden können.

Wichtiger Hinweis: In einer Fahrradstraßenzone ist das **Durchfahren für KFZ** durch eine solche grundsätzlich **verboten.**

Bis heute gibt es in Mödling keine gut markierten durchgehenden Routen für Fahrräder, Scooter und Fußgänger. So fehlt auch die wichtige Verbindung zwischen Bahnhof und der HTL, solche Vernetzungen sind zweifelsfrei wesentlich dringender als eine Fahrradstraßenzone!

Was ist der tatsächliche Hintergrund für eine beabsichtigte Fahrradstraßenzone im Neusiedlerviertel?

1. Frage: Warum gibt es keine zielführenden Planungen, wie durchgehende innerstädtische Fahrradrouten, die den Individualverkehr entlasten?

2. Frage: Warum muss gerade ein zentral gelegenes ruhiges Villenviertel in dem bereits Tempo 30 km und die Rechtsvorrangregel gilt weiter verkehrsberuhigt werden?

volkspartei
mödling

neos

3. Frage: Will die Stadtregierung die bereits privilegierten Wohnviertel mit hoher Lebensqualität weiter zu Lasten der Anwohner der bereits jetzt stark frequentierten Straßen bevorzugen?

Die vier Straßenzüge rund um die geplante Fahrradstraßenzone sind bereits jetzt stark belastet und es kommt speziell während der Morgen- und Abendstunden zu regelmäßigen Verkehrsstaus. In der Karl Lowatschek-Gasse kommt der Verkehr regelmäßig zum Stillstand, mitunter kann nicht aneinander vorbeigefahren werden, es muss zurückgeschoben werden, es kommt zu chaosartigen Manövriermanövern.

4. Frage: Wie soll zukünftig der Verkehrsfluss auf Schiller-Straße, Weißes Kreuz-Gasse, Lowatschek Gasse und Badstraße zügiger ohne Stauungen verlaufen?

5. Frage: Oder ist das Ziel der Stadtregierung den motorisierten Individualverkehr zu erschweren, um einen Umstieg auf andere Verkehrsmittel zu „beschleunigen"?

6. Frage: Ist den Initiatoren nicht bekannt, dass durch solche Maßnahmen mehr Fahrkilometer wegen zwangsläufigem Umfahrungsverkehr gefahren werden müssen? Das mehr Parkdruck rund um die Fahrradzone entsteht und mehr Fahrkilometer wegen erschwerter Parkplatzsuche gefahren werden müssen? Mehr Abgase, Feinstaub und Lärm verursacht werden! Teure zusätzliche Straßeninfrastruktur (Ausschilderung, technische Sperren, Belagsmarkierungen, etc.) geschaffen werden muss? Der Einsatz von Blaulichtfahrzeugen behindert wird?

Unterzeichnende: GR Andreas Stock & STR Dr. Leopold Lindebner

volkspartei
mödling

TOP 5/5

Stadtgemeinde Mödling
Amtsdirektion
03. Okt. 2025
Zl.

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Mödling
z.H.v.: BGM Silvia Drechsler
Pfarrgasse 9, 2340 Mödling

Von HR Peter Maschat (STR, MVP)

Anfrage gem. §22 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung

Betreff: Gemeindefinanzen

Vorbemerkung:

Die NÖ Landesregierung hat als Aufsichtsbehörde von der Stadtgemeinde Mödling ein Haushaltssanierungskonzept für die Jahre 2025 ff verlangt.
Im Mai 2025 hat die Stadt das Kommunalwissenschaftliche Dokumentationszentrum (KDZ) mit der Unterstützung bei der Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes beauftragt. Der Abschluss der Analyse wurde für Juni 2025 in Aussicht gestellt, das Konzept für den Herbst 2025.

Somit ergeben sich für mich folgende Fragen:

1) Welche Einsparungsziele wurden im laufenden Budgetjahr 2025 angestrebt und welche konnten auch umgesetzt werden?
2) Welche Abteilungen haben Kürzungen gegenüber dem Voranschlag 2025 inkl. 1. Nachtrag umzusetzen?
3) Welche Bereiche wurden von Budgetkürzungen ausgenommen?
4) Wie ist die derzeitige Entwicklung der Gemeindeeinnahmen, im Besonderen bei den Ertragsanteilen?
5) Wann ist mit dem Konzept des KDZ zu rechnen, gibt es bereits vorweg Umsetzungsziele?
6) Inwieweit werden die vorgeschlagenen Maßnahmen noch zu einer Abgangsreduktion im laufenden Budgetjahr 2025 führen?

Unterzeichnender: STR HR Peter Maschat

volkspartei
mödling

TOP 5/6

Stadtgemeinde Mödling
Amtsdirektion
03. Okt. 2025
Zl.

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Mödling
z.H.v.: BGM Silvia Drechsler
Pfarrgasse 9, 2340 Mödling

Von Ing. Simon Skerlan (GR, MVP)

Anfrage gem. §22 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung

Betreff: Wendeschleife Babenbergerparkplatz

Vorbemerkung:

Am 01. Juli 2025 wurde von der ARGE Straßenbau Mödling (Pittel + Brausewetter / Ing. Streit Bau) die Wendeschleife hinter der Müllinsel am Babenbergerparkplatz rückgebaut und stattdessen eine Wiese hergestellt. Diese Maßnahme verkompliziert das Wenden am Ende des von Seiten Friedrich-Schiller-Straße als Sackgasse ausgeführten Parkplatzes ungemein. Weiters hätte die Veränderung so ausgeführt werden können, dass ein zusätzlicher Parkplatz in der bewirtschafteten Zone (Kurzparkzone) entsteht, dies wurde allerdings unterlassen. Die ideologiegetriebene Absicht des maximalen Verlustes von Verkehrsraum für den motorisierten Individualverkehr ist augenscheinlich.
Für die durchgeführten Umgestaltungsmaßnahmen mit Kosten von rd. € 9.600,-- liegt weder ein Verkehrskonzept noch ein Beschluss des Gemeinderates vor.

volkspartei
mödling

Anfrage an die Bürgermeisterin:

- Weshalb wurde für die gegenständliche Veränderung – nicht wie für derartige Fälle notwendig – ein Gemeinderatsbeschluss eingeholt?

- Auf welcher rechtlichen Grundlage konnte StR Pöchhacker gem. Anfragebeantwortung vom 18.09.2025 (IFG) eine „Genehmigung mündliche(r) Natur" zur Beauftragung der Veränderungsmaßnahme erteilen?

- Gemäß Bautagesbericht 27 der ARGE Straßenbau Mödling und Anfragebeantwortung vom 15.09.2025 (IFG) wurden die gesetzten Maßnahmen als „Erhaltung" bezeichnet und über das „Instandhaltungskonto" abgerechnet.
  - „Erhaltung" bedeutet nach allgemeinem sprachlichen Verständnis sinngemäß die „Sicherung des weiteren Bestehens"
  - „Instandhaltung" bedeutet nach allgemeinem sprachlichen Verständnis sinngemäß die „Sicherung der Funktionsfähigkeit, Leistungsfähigkeit und Sicherheit einer Sache"

  Beides ist im konkreten Falle nicht zutreffend, da die ursprünglich der betreffenden Fläche zugedachte Funktion nun durch den Umbau nicht mehr vorhanden ist. Sowohl die faktische Argumentation der Beauftragung (Erhaltung) als auch die Finanzierung der Maßnahme (über das Instandhaltungskonto) entbehren jeglicher sachlichen Richtigkeit und können aufgrund der augenscheinlichen Unrichtigkeit als vorsätzlich angesehen werden um die Beschäftigung des Gemeinderates mit der Angelegenheit zu umgehen und die Finanzierung der Maßnahme zu verschleiern.
  Weshalb wurde die Maßnahme nicht – wie es richtig gewesen wäre – in das Mödlinger Straßenbauprogramm 2025 aufgenommen und im Gemeinderat beschlossen?

- Wie gedenken Sie, den Beigeschmack eines nicht rechts- und verordnungskonformen aber ideologisch motivierten Ausnutzens der Stadtratsposition in diesem Falle vor der Öffentlichkeit zu rechtfertigen?

Unterzeichnender: GR Ing. Simon Skerlan

volkspartei
mödling

TOP 5/7

Stadtgemeinde Mödling
Amtsdirektion
03. Okt. 2025
Zl.

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Mödling
z.H.v.: BGM Silvia Drechsler
Pfarrgasse 9, 2340 Mödling

Von Ing. Simon Skerlan (GR, MVP)

Anfrage gem. §22 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung

Betreff: Stadtmobiliar Beethovenpark

Vorbemerkung:

Im Zuge der Umgestaltung des Beethovenparks wurden gemäß Beschluss des Stadtrates Stadtmobiliar, konkret:

- 1x Slackline
- 1x Doppel- Hängematte
- 1x Tischtennistisch
- 1x Tisch-Bank Kombi

im Umfang von rd. € 8.500,-- beschafft.

Laut Sitzungsvorlage VI-5-M-2025 sind die Gründe der Beschaffung:

- Es soll das Mobiliar „schon in der Übergangszeit (bis zu größeren baulichen Veränderungen, Anm.)" zur Verfügung stehen". Hier ist bereits zu entnehmen, dass es sich um eine temporäre Installation handeln soll.
- Die „benötigt(e)" Bereitstellung von Infrastruktur „da in der Übergangsphase ein Foodtruck für gastronomisches Angebot sorgen soll".
- Wurde „Das vorgesehene Stadtmobiliar ... so ausgesucht, dass es in weiterer Folge ... an anderen ...Flächen im Stadtgebiet genutzt werden kann."

Die Klimarelevenz-Bewertung wurde als „Positiv" mit der Begründung, dass es sich um „... langlebige Produkte, die weitgehend aus Naturholz bzw. Naturmaterialien hergestellt werden." eingestuft.

Das Stadtmobiliar wurde in der Zwischenzeit beschafft und installiert, wobei vor allem die Ausführung der Verankerung der Slackline sowie der Doppel- Hängematte – durch Einbetonieren im Erdboden der Naturholz- Steher – hinsichtlich der Wiederverwendbarkeit und der Klimarelevanz- Bewertung befremdlich anmuten.

volkspartei
mödling

Anfrage an die Bürgermeisterin:

- Welche – zur Anschaffung zusätzlichen – Kosten sind für die Installation des Stadtmobiliars angefallen, welcher Beschluss liegt diesen zu Grunde und über welches Budget wurden diese abgerechnet?

- Wie sieht die Wiederverwendungsstrategie der einbetonierten Naturholzsteher aus?

- Wie harmoniert die infrastrukturelle Aufwertung des Areals zur kommerziellen gastronomischen Nutzung (Sitzbänke für Gäste des Foodtrucks) auf Kosten der Bürger mit dem Grün/Roten Ansinnen der Schaffung konsumfreien öffentlichen Raumes (vgl. „Mödlinger Zukunftsprogramm", S.25)?

- Bezüglich der Klimarelevanz- Bewertung: aus welchen, von Holz abgesehen, Naturmaterialien besteht das Stadtmobiliar?

- Bezüglich der Klimarelevanz- Bewertung: Bei einer Annahme von rd. $5m^3$ verarbeitetem Beton C16/20 und einem GWP_{total} von 150kg CO_2 pro m^3 Beton (vgl. „Umwelt- Produktdeklaration für Beton C16/20 der InformationsZentrum Beton GmbH, Düsseldorf) ist von einer CO_2 Emmission von zumindest 750kg allein für die Fundierung der Slackline und der Doppel- Hängematte auszugehen. Wie ist die positive Klimarelevanz- Bewertung unter diesem Gesichtspunkt zu begründen?

Unterzeichnender: GR Ing. Simon Skerlan

volkspartei
mödling

TOP 5/8

Stadtgemeinde Mödling
Amtsdirektion
03. Okt. 2025
Zl.

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Mödling
z.H.v.: BGM Silvia Drechsler
Pfarrgasse 9, 2340 Mödling

Von Ing. Simon Skerlan (GR, MVP)

Anfrage gem. §22 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung

Betreff: Verkehrszählung Schleussnerstraße

Vorbemerkung:

Die Grün/Rote Stadtpolitik ist im Umgang mit Bürgeranliegen generell und in Bezug auf die Verkehrssituation in der Josef-Schleussner-Straße speziell sehr desinteressiert, solange diese nicht den eigenen Ideologien entsprechen.
Die von Frau Bürgermeister Drechsler gebetsmühlenartig betonte „Bürgerbeteiligung" und Dialogbereitschaft lassen sich als Euphemismus bezeichnen genauso wie fiktionale Maßnahmenevaluierungen und bewusstes Verschweigen sowie Schönigen von Tatsachen (vgl. Beantwortung des Dringlichkeitsantrages vom 16.05. der ÖVP bzgl. der Verkehrssituation in der Josef-Schleussner-Straße) um möglichst vom Faktischen – dem Bürgerwillen zuwidergewandten – Standpunkt der Stadtregierung abzulenken.

Als weitere – für polemische „Argumentation" dienende Datenquelle – wurde am DI, den 23.09.2025 eine automatisierte Verkehrszählung in der Josef-Schleussner-Straße installiert, welche dem Vernehmen nach allerdings nur in den Zeiten von 06:30 Uhr bis 09:30 Uhr sowie von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr aktiv gewesen wäre.

Anfrage an die Bürgermeisterin:

Weshalb wurde die automatisierte Verkehrszählung über den Tag für jeweils nur zwei Mal drei Stunden und nicht durchgehend durchgeführt?

Unterzeichnender: GR Ing. Simon Skerlan

volkspartei
mödling

TOP 5/9

Stadtgemeinde Mödling
Amtsdirektion
03. Okt. 2025
Zl.

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Mödling
z.H.v.: BGM Silvia Drechsler
Pfarrgasse 9, 2340 Mödling

Von KommR Gert Zaunbauer (GR, MVP)

Anfrage gem. §22 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung

Betreff: schlechte Badesaison

Vorbemerkung:

Der *Kurier* titelte am 13.09.2025: *„Sommerbilanz der Bäder – die Saison fiel ins Wasser"*. Seit 2021 gab es keine so niedrigen Besucherzahlen. Schon vor dem offiziellen Saisonende ist klar: Das Wetter war zu selten sonnig, die Prognosen bleiben trüb, und die Frequenz brach massiv ein. Die Besucherzahlen sind in Wien im Vergleich zum Vorjahr um 22,66 % zurückgegangen – allein in der Bundeshauptstadt entspricht das einem Minus von über einer halben Million Gästen.

FRAGEN an die Bürgermeisterin

- Wo liegt für den Sommer 2025 die Kunden-Frequenz-Analyse für das Stadtbad Mödling auf?
- Wie hoch war der konkrete Besucher*innen-Schwund in der heurigen Saison in absoluten Zahlen?
- Wurde der Rückgang in Relation zu vergleichbaren Städten oder Bundesländern analysiert?
- Welche finanziellen Auswirkungen hat der Rückgang auf das Budget des Bades?
- Wie teuer kommt dieser Einbruch das Gemeinde-Budget insgesamt zu stehen?
- Welche Maßnahmen wurden bei erkennbarer schlechter Frequenzentwicklung während der Saison ergriffen?
- Wie ist der Personalaufwand bei deutlich weniger Besucher*innen gerechtfertigt worden?
- Welche Marketing- oder Werbemaßnahmen wurden gesetzt, um trotz schlechten Wetters Gäste anzulocken und haben sie etwas gebracht?
- Wurden Preisaktionen, Vergünstigungen oder flexible Tarifmodelle in Betracht gezogen?

volkspartei
mödling

- Gab es eine Strategie zur besseren Nutzung von Schlechtwettertagen (z. B. mehr Indoor-Angebote, Kooperationen)?
- Wo liegen die Unterlagen auf, in denen Ideen von anderen Bädern gesammelt wurden, um von denen zu lernen?
- Wie geprüft, ob das Angebot (Öffnungszeiten, Attraktionen, Gastronomie) den Bedürfnissen der Besucher*innen entspricht bzw. entsprechend adaptiert?
- Liegt die Liste der Überlegungen auf, das Bad durch Innovationen zukunftssicherer und wetterunabhängiger zu machen?
- Wo kann man Strategieplan einsehen, um das Gemeindebudget zukünftig weniger durch das Bad zu belasten?
- Wann kann man die Prognosen für die Saison 2026 und den daraus abgeleiteten Maßnahmenkatalog sehen?
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Gemeinde aus der diesjährigen Negativ-Bilanz für die künftige Bad-Politik?

Unterzeichnender: GR KommR Gert Zaunbauer

volkspartei
mödling

TOP 5/10

Stadtgemeinde Mödling
Amtsdirektion
03. Okt. 2025
Zl.

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Mödling
z.H.v.: BGM Silvia Drechsler
Pfarrgasse 9, 2340 Mödling

Von Roswitha Zieger (GR, MVP)

Anfrage gem. §22 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung

Betreff: SENIOREN

Vorbemerkung:

Seniorentreffs geschlossen, Seniorenweihnachtsfeier abgesagt.

SENIORENTREFFS
Seit Jahrzehnten war die Betreuung unserer Senioren, jeder Stadtregierung, egal in welcher Zusammensetzung, ein sehr wichtiges Anliegen.

In jedem Stadtviertel gab es einen betreuten Seniorentreff mit kostenlosem Zugang für die ältere Generation. Für Menschen, die sich keinen regelmäßigen Kaffeehausbesuch leisten können, ein wichtiger Fixpunkt.
Es wurde Karten gespielt, gestrickt, geplaudert und Sorgen geteilt. Oft war dies der einzige soziale Kontakt für ältere, alleinstehende Menschen.
Diese Seniorentreffs wurden liebevoll betreut, es gab Kaffee und Kuchen. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Gemeinderätin Claudia Schwarz, der verstorbene Toni Maierhofer mit Christl Weber, das ehrenamtliche Team des Sozialhilfevereins Essen auf Ränder und Frau Kalmar; sie hat den Seniorentreff im Buchingerheim 31 Jahre !!!! betreut.

Mit großer Bestürzung und Betroffenheit, muss ich nun erfahren, dass diese Treffpunkte nun von der Stadtgemeinde nicht mehr finanziert werden.
Sang und klanglos wurden diese Lokale für das Zusammenkommen der Generation, die unsere Heimatstadt aufgebaut haben und nun, oft mit kleinen Renten auskommen müssen, zugesperrt.
Die Senioren wurden nicht informiert, weder auf der Homepage, noch auf den Schildern der jeweiligen Seniorentreffs.
Eine Neuorganisation, Veränderungen, neue Standorte, ein anderes Programm... vieles wäre möglich, wenn man unbedingt etwas verändern will.
Eine Schließung ohne Erklärung, ohne Alternativen, ohne Perspektive auf etwas Neues, ist für uns ein unerträglicher und respektloser Umgang mit unseren Ältesten.

SENIORENWEIHNACHTSFEIERN

In meiner Tätigkeit als Sozialstadträtin, wurde im Sozialausschuss von einer Kollegin der Grünen immer wieder der Antrag gestellt, Weihnachtsfeiern in JahresENDfeiern

volkspartei
mödling

umzubenennen oder ganz abzuschaffen, da sie diskriminierend für Andersgläubige wären.
Muttertag und Vatertag seien ebenso nicht zu feiern, da diese Anlässe ebenfalls diskriminierend seien, man müsse auf die Gefühle derjenigen Rücksicht nehmen, die keine Kinder hätten, so war die Meinung der Grünen zu diesen Themen.
Jahr für Jahr, jedes Mal, wenn wir das Budget für diese Veranstaltungen oder Aktionen beschlossen haben, wurde diese ideologische Diskussion geführt.

Meine Antwort war immer die gleiche: So lange die ÖVP in der Stadtregierung ist, wird es solche Änderungen nicht geben. Nicht mit uns.
Trotzdem wir nun nicht Mitglied der Stadtregierung sind, hätte ich niemals gedacht, dass diese Forderungen jemals Gehör finden.
Gerade der Sozialdemokratie war es, wie der ÖVP, immer ein Bedürfnis das soziale Miteinander in unserer Stadt zu pflegen.
Es hat sich die Haltung unseren Ältesten gegenüber offensichtlich von Seiten einiger Mandatare der SPÖ sehr verändert.
Die Weihnachtsfeier für unsere Senioren, die immer an 2 Tagen stattfinden musste, da wir so viele Anmeldungen hatten (letztes Jahr war eine Ausnahme, da die Post die Einladungen nicht zugestellt hat !!) wurde abgesagt.

Meine Fragen:

1) Warum wurden die Seniorentreffs ersatzlos geschlossen?
2) Warum wurden die Seniorenweihnachtsfeiern abgesagt?
3) Gibt es Pläne, unsere Senioren, auch außerhalb der Parteiorganisationen kostenlosen und niederschwelligen Zugang zu sozialen Kontakten und Betreuung zu ermöglichen?
4) Warum werden so wichtige Informationen nicht öffentlich gemacht, bzw. im Ausschuss besprochen?
5) Sind noch weitere Kürzungen für Senioren geplant?

Unterzeichnende: GR Roswitha Zieger

volkspartei
mödling

TOP 5/11

Stadtgemeinde Mödling
Amtsdirektion
03. Okt. 2025
Zl.

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Mödling
z.H.v.: BGM Silvia Drechsler
Pfarrgasse 9, 2340 Mödling

Von: Michaela Wilde (GRin, MVP)

Anfrage gem. §22 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung

Betreff: Leerstand Brühlerstraße 21 – Status des Ideenwettbewerbs und zukünftige Vorgehensweise

Vorbemerkung:

Das Gebäude in der Brühlerstraße 21, gelegen in unmittelbarer Nähe zum Stadtzentrum von Mödling, steht seit längerer Zeit leer und stellt somit ein bedeutendes Problem für das Stadtbild und die städtebauliche Substanz dar. Vor etwa einem Jahr wurde im Rahmen einer Initiative unter Bürgermeister Danzinger ein Ideenwettbewerb ausgeschrieben, um neue Nutzungsmöglichkeiten für das Gebäude zu finden und dadurch den Leerstand zu beheben. Dieser Wettbewerb sollte nicht nur kreative Impulse liefern, sondern auch die Bürger*innen aktiv in die Stadtentwicklung einbinden. Bislang ist jedoch unklar, welche konkreten Ergebnisse aus diesem Wettbewerb hervorgegangen sind und wie die Stadtregierung diese aufgreift oder weiterverfolgt. Das weiterhin an der Fassade hängende Plakat des abgeschlossenen Wettbewerbs vermittelt den Eindruck, dass das Projekt ins Stocken geraten ist oder nur wenig Priorität in den Reihen der neuen Stadtregierung besitzt.
Das Thema Leerstand wurde von den Grünen wiederholt als ein zentrales Anliegen in der kommunalen Agenda genannt, insbesondere mit Blick auf die sinnvolle Nutzung von leerstehenden Gebäuden und die Erhaltung einer lebendigen Innenstadt. In der Praxis scheint dieses Thema jedoch weitgehend in den Hintergrund getreten zu sein, was bei vielen Bürger*innen den Eindruck entstehen lässt, dass es sich bei den bisherigen Bekenntnissen um hohle Phrasen handelt.
Der Leerstand wirkt sich nicht nur negativ auf das Erscheinungsbild der Brühlerstraße aus, sondern führt auch zu einem fortschreitenden Substanzverfall des Gebäudes. Unbehandelt wird die Bausubstanz weiter geschädigt, was langfristig nicht nur eine kostenintensivere Sanierung erforderlich macht, sondern auch das Risiko eines wertvollen Verlusts städtischer Infrastruktur birgt.
Darüber hinaus ist eine transparente Kommunikation und Einbindung aller beteiligten Akteure – insbesondere der Bürger*innen Mödlings, die ihre Ideen im Wettbewerb eingebracht haben, sowie des Gemeinderats – essenziell, um das Vertrauen in die Stadtregierung zu erhalten und eine breite Akzeptanz für die weitere Vorgehensweise sicherzustellen.

volkspartei
mödling

Angesichts der dargestellten Sachverhalte ersuche ich um Beantwortung folgender Fragen:

- Welche konkreten Ergebnisse liegen aus dem durchgeführten Ideenwettbewerb zum Gebäude in der Brühlerstraße vor, und wie ist der weitere Vorgehensweise zur Umsetzung?

- Wie gedenkt die Stadtregierung, den Leerstand in unmittelbarer Nähe des Stadtzentrums künftig zu beheben, insbesondere im Sinne der grünen Agenda für eine nachhaltige und sinnvolle Nutzung leerstehender Gebäude?

- Wie bewertet die Stadtregierung den aktuellen Zustand des Gebäudes in Bezug auf Substanzverfall und optische Verschlechterung, und welche Maßnahmen sind geplant, um dem entgegenzuwirken?

- Welche Schritte werden unternommen, um das Verfahren transparent zu gestalten und eine Beteiligung der Bürger*innen sowie eine umfassende Information und Einbindung des Gemeinderats sicherzustellen?

Unterzeichnende: GRin Michaela Wilde

volkspartei
mödling

TOP 5/12

Stadtgemeinde Mödling
Amtsdirektion
03. Okt. 2025
Zl.

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Mödling
z.H.v.: BGM Silvia Drechsler
Pfarrgasse 9, 2340 Mödling

Von: Michaela Wilde (GRin, MVP)

Anfrage gem. §22 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung

Betreff: Fördergebarung der Stadtgemeinde Mödling

Vorbemerkung:

Die Stadtgemeinde Mödling – allen voran das Referat für Soziales, Kultur, Generationen und Gesundheit – schüttet jedes Jahr Förderungen in sechsstelligen Beträgen an private Initiativen, Vereine und Unternehmen – direkt oder über Naturalsubventionen – aus. Abgesehen von absolut sinnvollen Förderungen für Mödlinger Bürger*innen in förderungswürdigen Lebenssituationen und Mödlinger Vereinen, welche das soziale Leben in der Stadt unterstützen, fließt ein hoher Prozentsatz der ausgeschütteten Förderungen in kommerzielle bzw. unternehmerisch organisierte Projekte. Diese sind mitunter derart umfangreich, dass (dritte) Unternehmen mit der Erbringung von Dienstleistungen zur Durchführung selbiger Projekte beauftragt werden. Hierbei kommen nicht nur Unternehmen aus der Stadt Mödling zum Zug, sondern auch solche, die keinen Bezug zur Stadt Mödling haben.

Lokale Unternehmer*innen stellen jedoch ebenso einen wichtigen Service für unsere Bürger*innen in Mödling dar. Sind derartige Dienstleistungen lokal nicht mehr verfügbar, verlagert sich die Nachfrage zwangsläufig nach außen, wodurch vermehrt Unternehmen aus Wien oder anderen Regionen beauftragt werden. Gehen regelmäßig größere Aufträge an externe Anbieter, kann dies langfristig zur wirtschaftlichen Schwächung oder sogar Absiedelung lokaler Betriebe führen – mit dem Effekt, dass auch wichtige Einnahmen, wie die Kommunalsteuer an die Stadt Mödling, verloren gehen. Dadurch würden für die Mödlinger*innen zusätzliche Anfahrtskosten entstehen, die je nach Dienstleistung erheblich ausfallen können. Für einkommensschwächere Personen stellt dies eine finanzielle Hürde dar, die den Zugang zu notwendigen Leistungen erschwert oder im schlimmsten Fall unmöglich macht.

Förderungen sollen – wie in die „Gegenrichtung" wirkende Steuern und Abgaben – einen steuernden Einfluss auf den durch selbige geförderten Bereich aufweisen und im besten Fall zu einer Umwegrentabilität für die Stadt Mödling, ihre Bürger*innen und ihre Unternehmer*innen führen.

volkspartei
mödling

Zur Sicherstellung von Transparenz und Zielgerichtetheit in der Fördervergabe ergeben sich folgende Fragen:

- Wie wird sichergestellt, dass, von einem angemessenen Unternehmerlohn abgesehen, keine Überförderung bei kommerziellen bzw. unternehmerisch organisierten Projekten stattfindet?

- Welche Maßnahmen trifft die Mödlinger Stadtregierung, um Förderungen auch im Sinne der Umwegrentabilität zielgerichtet einzusetzen?

- Wie stellt die Mödlinger Stadtregierung sicher, dass Förderungen auch nachhaltig in Mödling verbleiben und nicht durch Beauftragung stadtfremder Auftragnehmer durch den Förderwerber abfließen und dadurch z.B. dem Kommunalsteueraufkommen anderer Gemeinden zu Gute kommen?

- Welche Strategien verfolgt die Mödlinger Stadtregierung, um lokale Unternehmen gezielt zu unterstützen und einer möglichen Absiedelung entgegenzuwirken, damit einerseits die wirtschaftliche Substanz und das kommunale Steueraufkommen in Mödling erhalten bleiben und andererseits den Bürger*innen zusätzliche Anfahrtskosten bei der Inanspruchnahme dieser Dienstleistungen erspart bleiben?

Unterzeichnende: GRin Michaela Wilde

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: STAD-I-3-2025
Betrifft: Initiativantrag gemäß § 16 NÖ Gemeindeordnung – Aufhebung der Einbahnregelung Josef-Schleussner-Straße

Behandelt im Gemeinderat 03.10.2025 Top: 03

Berichterstatter: Bürgermeisterin Silvia Drechsler

Klimarelevanz	☐ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Am 10. September 2025 ist im Stadtamt Mödling ein Initiativantrag gemäß § 16 NÖ Gemeindeordnung 1973 zum Thema „Aufhebung der Einbahnregelung Josef-Schleussner-Straße“ eingelangt.
Eine Überprüfung des Initiativantrages durch das Wahlamt hat ergeben, dass die notwendigen 211 Unterstützungserklärungen gemäß § 16 Abs 4 NÖ Gemeindeordnung 1973 vorliegen und auch sonst die formellen Voraussetzungen für eine Behandlung dieses Initiativantrages in einer Sitzung des Gemeinderates gegeben sind, da der Inhalt des Antrages insbesondere so zu verstehen ist, dass seitens des Gemeinderates alles unternommen werden soll, dass die angesprochene Einbahnregelung aufgehoben wird.
Der Initiativantrag „Aufhebung der Einbahnregelung Josef-Schleussner-Straße“ wurde daher auf die Tagesordnung der Sitzung des heutigen Gemeinderates gesetzt.

Dieser Initiativantrag hat folgenden Inhalt bzw. folgende Begründung:

Im Zuge der Neugestaltung des Schleussner-Parks wurde die Verkehrsführung auf der Josef-Schleussner-Straße dahingehend geändert, dass ab der Friedrich-Lehr-Straße eine in Richtung Westen führende Einbahnregelung verordnet wurde. Diese Einbahnregelung hat in den vergangenen Monaten für intensive Diskussionen unter den Betroffenen geführt und es ist von vielen Seiten der Wunsch aufgekommen, diese Einbahnregelung zu entschärfen.
Durch die bestehende Verkehrsführung kommt es zu verschiedenen Verschlechterungen für die Anrainer, Autofahrer und Einsatzorganisationen wie zum Beispiel:

- Massiv verstärkter Verkehr durch die Friedrich-Lehr-Straße für alle durch die Josef-Schleussner-Straße Richtung Westen Fahrenden
- Umweg von ca. 300m aufgrund der Nichtdurchfahrbarkeit der Josef-Schleussner-Straße
- Stau in der Friedrich-Lehr-Straße bei geschlossenen Bahnschranken aufgrund von Rückstau von der Friedrich-Schiller-Straße
- Massiv erschwerte Durchfahrt und erhöhte Gefahr für Einsatzfahrzeuge, vor allem für die Feuerwehr in Angriffsrichtung Bahnhof
- Umweg von ca. 400m für Zufahrende in die Garage Josef-Schleussner-Straße 9-11

Der im Initiativantrag vorgelegte Inhalt des Antrages ist nunmehr dem Gemeinderat zur Entscheidung wie folgt vorzulegen:

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mödling solle daher beschließen: Die Einbahnregelung in der Josef-Schleussner-Straße auf Höhe der Objekte Nr. 9-11 solle gänzlich aufgehoben werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.10.2025 beschlossen, den vorgelegten Antrag zu genehmigen.

GR Stock stellt einen Rückstellungsantrag.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
Gegenstimmen: Klub der ÖVP, Klub der FPÖ, GR Maier

Bgm.in Drechsler teilt mit, dass der Sachverhalt dem Verkehrsreferat zugewiesen wird.

Wortmeldung STR Ing. Danzinger:
Er ist der Meinung, dass es gegen die Geschäftsordnung ist, dass ein Initiativantrag zurückgestellt werden darf. Er ersucht um Mitteilung, nach welchem Paragraphen dies erlaubt ist.
Weiters ist er der Meinung, dass trotz des abgestimmten Rückstellungsantrages noch alle bislang gemeldeten Redner auch sprechen dürfen.

Bgm.in Drechsler teilt mit, dass es lt. Geschäftsordnung der Stadtgemeinde Mödling keine Gründe gibt, dass ein Initiativantrag nicht zurückgestellt werden darf. Weiters teilt sie mit, dass alle bisher gemeldeten Redner:innen auch noch sprechen dürfen.

An die Abteilung
Amtsdirektion
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 07. Oktober 2025

Die Bürgermeisterin:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: STAD-P-14-2025
Betrifft: Bericht des Prüfungsausschusses

Behandelt im
Gemeinderat 03.10.2025 Top: 06

Berichterstatter: Bürgermeisterin Silvia Drechsler

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Gemäß § 82 NÖ Gemeindeordnung wurde der Bericht des Prüfungsausschusses über

- eine unangesagte Kassaprüfung (Beilage ./A)

vorgelegt.

Gemäß diesem Bericht hat am 18. April 2024 eine unangesagte Kassaprüfung stattgefunden. Hinsichtlich der Prüfung der Amtskassa wird berichtet, dass diese vorbildlich geführt wird. Die unangesagte Kassaprüfung verlief problemlos und es ergaben sich keine Beanstandungen.

Es wurde jedoch die Anschaffung einer Geldzählmaschine für Geldscheine angeregt.

Gemäß § 82 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung lege ich diesen Bericht dem Gemeinderat vor. Ich ersuche daher den Gemeinderat diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.10.2025 beschlossen, den vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung

zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 07. Oktober 2025

Die Bürgermeisterin:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: II-S-5-2025
Betrifft: Turnsaalvergabe 2025/26

Behandelt im			
Ausschuss für Finanzen, Schulen, Kindergärten, Familie und Frauen	18.09.2025	Top:	13
Stadtrat	24.09.2025	Top:	08
Gemeinderat	03.10.2025	Top:	07

Berichterstatter: STRin Nicolina Mitevski, BA

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Die Erteilung der Bewilligung der jährlichen Turnsaalbenützung in den Mödlinger Volksschulen und der Jakob Thoma Mittelschule kann auf Grund der 12. Novelle des NÖ. Pflichtschulgesetzes LGBL. 5000-10 erfolgen. Mit den Mitbenützern soll ein Benützungsübereinkommen abgeschlossen werden.
Das vorliegende Übereinkommen ist mit den nachstehend angeführten Vereinen abzuschließen und regelt die Benützung der Turnsäle und der dazugehörigen Anlagen für das Schuljahr 2025/26.
Das Benützungsübereinkommen beginnt mit 1. Oktober 2025 und endet am 30. September 2026. Für abweichende Laufzeiten werden jeweils separate Benützungsübereinkommen abgeschlossen.
Es wird in diesem Übereinkommen neu geregelt, dass nunmehr ein Pauschalbenützungsentgelt für die Dauer der Benützung von Pauschal € 450,00 pro Stunde (10 Monate) - das sind € 45,00 pro Stunde und Monat - zum Zwecke der Deckung von Betriebskosten und Werterhaltung des Gebäudes verrechnet wird.

AFC ASKÖ Rangers Mödling	Österr. Turn- und Sportunion
ASKÖ Mödling	ÖTB TV Mödling 1863
ASV Hinterbrühl/Mödling	Pensionistenverband Mödling
Badminton Mödling	Sozialhilfeverein Mödling und Umgebung
Hobby Lobby Niederösterreich	Sportunion Basketdragons Mödling
Fechtunion Mödling	Union Mini Basket Mödling
Hockey Gemeinschaft Mödling	Verein Activfit-Bewegter Rücken Mödling i.G.
Mödlinger Taekwondo Verein	Verein Mödlinger Kinderkreis
Naturfreunde Ortsgruppe Mödling	Volkshochschule Mödling
Österr. Alpenverein Mödling	FSV Fortuna Mödling

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:
Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, mit den im Sachverhalt angeführten Vereinen betreffend die Benützung der Turnsäle in den Mödlinger Volksschulen und der Jakob Thoma Mittelschule im Schuljahr 2025/26 das jeweilig entsprechende Benützungsübereinkommen zu den im Sachverhalt genannten Bedingungen abzuschließen.

Im Ausschuss für Finanzen, Schulen, Kindergärten, Familie und Frauen am 18.09.2025 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.09.2025 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.10.2025 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Finanzen, Schulen, Kindergärten, Familie und Frauen
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 07. Oktober 2025

Die Bürgermeisterin:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: II-S-2A/W-4/2025
Betrifft: Mödlinger Winterferienspiel 2025/2026

Behandelt im

Ausschuss für Finanzen, Schulen, Kindergärten, Familie und Frauen	18.09.2025	Top:	11
Stadtrat	24.09.2025	Top:	09
Gemeinderat	03.10.2025	Top:	08

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/259120-728000/000	€ 47 000,00	€ 3 000,00	€ 15 560,72	€ 28 439,28

Berichterstatter: STRin Nicolina Mitevski, BA

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Nachdem das Winterferienspiel bei den Mödlinger Kindern in den Vorjahren mit Erfolg angenommen wurde, soll es auch in den bevorstehenden Weihnachts- und Semesterferien (zum 32. Mal) veranstaltet werden. Für 149 Mödlinger Kinder wurde ein Gesamtkostenzuschuss von € 3.725,-gewährt.

Auf der Kunsteisbahn Mödling sollen drei Eislaufkurse stattfinden.

Termine: 1. und 2. Kurs: Weihnachtsferien 2025; 3. Kurs: Semesterferien 2026

Altersgruppe: 3. bis 16. Lebensjahr. **Kosten pro Kurs und Kind:** € 50,-

Die Anmeldung und Einzahlung erfolgt direkt über die Mödlinger Eislaufabteilung.
Für Kinder mit Hauptwohnsitz in Mödling wird die Hälfte der Kurskosten (€ 25,-) für einen Kurs übernommen.

Organisation: Mödlinger Eislaufabteilung, Herr Peter Schübl, Mödling, Badstraße 21.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:
Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

Antrag:
Es möge beschlossen werden, wie im Sachverhalt angeführt, das „Mödlinger Winterferienspiel 2025/2026“ in Zusammenarbeit mit der Mödlinger Eislaufabteilung, mit einem Kostenaufwand von max. € 3.800, - und 1.400 Flugzettel, zu veranstalten.

Die Bedeckung ist im Budget 2025 gegeben. Im Budget 2026 vorbehaltlich eines dementsprechenden Beschlusses gegeben.

Im Ausschuss für Finanzen, Schulen, Kindergärten, Familie und Frauen am 18.09.2025 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.09.2025 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.10.2025 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Finanzen, Schulen, Kindergärten, Familie und Frauen
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 07. Oktober 2025

Die Bürgermeisterin:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: STAD-G-6-2025
Betrifft: Dienstbarkeit abzuschließen zwischen der Grutschgasse 1-3 GmbH und der Stadtgemeinde Mödling betreffend den Raumordnungsvertrag vom 19.12.2015 sowie Nachtrag vom 17.02.2023

Behandelt im			
Ausschuss für Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten	23.09.2025	Top:	07
Stadtrat	24.09.2025	Top:	12
Gemeinderat	03.10.2025	Top:	09

Berichterstatter: GR KommR Gert Zaunbauer / STR Hofrat Peter Maschat, MAS

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Mit Raumordnungsvertrag vom 19.12.2015 zur Zahl I-G-16-2015 und Nachtrag zum Raumordnungsvertag vom 17.2.2023 wurde zwischen der Stadtgemeinde Mödling und der Grutschgasse 1-3 GmbH vereinbart, dass auf Teilflächen des GSt Nr. 1155/36 im Ausmaß von 280 m² neun versickerungsoffen gestaltete Parkplätze, hiervon einer als öffentlicher E-Parkplatz, einer als reservierter E-Carsharing-Parkplatz und zwei barrierefrei ausgestaltete Parkplätze seitens der Grutschgasse 1-3 GmbH der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Vereinbart wurde weiters, dass die Stadtgemeinde Mödling auf diesen Flächen berechtigt sein soll, eine Kurzparkzone sowie die entsprechenden verkehrsrechtlichen Beschränkungen nach der StVO zu verordnen. Vertragsgegenständlich ist daher nun die Regelung der entsprechenden Dienstbarkeiten, die mittels dieses Vertrages grundbücherlich sichergestellt werden sollen.

Der Vertrag sieht vor, dass die Grutschgasse 1-3 GmbH auf den entsprechenden Teilflächen des GSt Nr. 1155/36 auf eigene Kosten die besagten neun versickerungsoffen gestalteten oberirdischen öffentlichen Parkplätze inkl. der für die Versorgung der Ladesäule notwendigen Leitungen und jener Flächen, welche für die Zu- und Abfahrt und zum Reversieren von Fahrzeugen notwendig sind herstellt. Dazu wurde ein entsprechender Plan, ausweisend die Servitutsfläche, erstellt. Nach Errichtung und Fertigstellung soll es zu einer gemeinsamen Begehung kommen und zwischen den Parteien besprochen werden, welche konkreten Maßnahmen seitens der Stadtgemeinde Mödling betreffend die zu errichtenden Straßenverkehrszeichen und Bodenmarkierungen gesetzt werden. Betreffend den laufenden Betrieb, die Kontrolle, Wartung, Instandhaltung und Erneuerung der Servitutsfläche sieht der Vertrag zusammengefasst vor, dass sämtliche derartige Maßnahmen seitens der Grutschgasse 1-3 GmbH durchzuführen sind. Dies gilt auch für die unterirdischen Leitungen, mit Ausnahme jedoch der E-Ladestation selbst. Im Fall eines Schadeneintrittes aufgrund mangelhaften Zustandes der Servitutsfläche haftet die Grutschgasse 1-3 GmbH der Stadtgemeinde Mödling für vorsätzlich oder grob fahrlässige Mangelhaftigkeit der Servitutsfläche. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass die Grutschgasse 1-3 GmbH auch sämtliche Aufgaben in Zusammenhang mit der Reinigung, winterdienstlichen Betreuung und Verkehrssicherung auf eigene Kosten zu übernehmen hat (bzw. von

Dritten in ihrem Auftrag auszuführen). Hinsichtlich des für E-Carsharing reservierten Parkplatzes jedoch nur insoweit, als dieser frei und es ihr sohin möglich ist. Festgehalten ist weiters, dass die Grutschgasse 1-3 GmbH die Sichtwinkel an den Einmündungen des öffentlichen Geh- und Radweges zur Grutschgasse und zur Guntramsdorfer Straße gemäß dem einen integrierenden Bestandteil des Vertrages bildenden Sichtwinkelplan sicherzustellen hat. Dies bedeutet, dass Bewuchs, Bebauung oder Beschilderungen die die Sicht auf Kinder bzw. von Kindern auf Fahrzeuge behindern könnten zu entfernen sind.

Wichtigster Bestandteil des Vertrages ist die Einräumung der Dienstbarkeit

1. des öffentlichen Zutritts, Gehens, Befahrens und Parkens;
2. der Duldung des Betriebes eines für öffentliches E-Carsharing reservierten E-Carsharing-Stellplatzes zugunsten der Stadtgemeinde Mödling;
3. die Dienstbarkeit der Duldung der Errichtung und des Betriebs einer E-Ladestation für den öffentlichen E-Stellplatz und den E-Carsharing-Stellplatz zugunsten der Stadtgemeinde Mödling;
4. der Duldung der Erlassung der Verordnungen, Anbringung von Verkehrszeichen und Kontrolle der Einhaltung einer Kurzparkzone durch die Stadtgemeinde Mödling.

In weiterer Folge ist im Detail der Umfang all dieser Dienstbarkeiten konkret geregelt. Die Kosten des Betriebes des öffentlichen E-Carsharings hat die Stadtgemeinde Mödling zu tragen. Hinsichtlich der Dauer ist im Vertrag festgehalten, dass die Einräumung der Dienstbarkeiten unentgeltlich und auf unbestimmte Zeit erfolgt. Diese enden mit dem dauerhaften Untergang der jeweiligen Sache auf welche sie sich beziehen. Wesentlich ist auch, dass sich die Grutschgasse 1-3 GmbH verpflichtet, die Bestimmung des Vertrages auch ihre Rechtsnachfolge im Eigentum zu überbinden. Die mit der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Abgaben sowie Gebühren trägt die Grutschgasse 1-3 GmbH, die Kosten einer allenfalls notwendigen Rechtsberatung trägt jede Partei selbst (da der Vertrag vom Verwaltungsreferat aufgesetzt wurde, fallen solche nicht an).

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:

Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, einen Dienstbarkeitsvertrag mit der Grutschgasse 1-3 GmbH zu den im Sachverhalt dargelegten Bedingungen abzuschließen.

Im Ausschuss für Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten am 23.09.2025 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.09.2025 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.10.2025 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 07. Oktober 2025

Die Bürgermeisterin:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: STAD-G-7-2025
Betrifft: Klage von Herrn Oskar Anton Grande, eingelangt am 03.09.2025, gegen die Stadtgemeinde Mödling (Leistung EUR 29.640,-- und Feststellung EUR 4.000,--)

Behandelt im			
Ausschuss für Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten	23.09.2025	Top:	08
Stadtrat	24.09.2025	Top:	13
Gemeinderat	03.10.2025	Top:	10

Berichterstatter: GR KommR Gert Zaunbauer / STR Hofrat Peter Maschat, MAS

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Mit Klage vom 03.09.2025, AZ 26 Cg 56/25b, begehrte Herr Oskar Anton Grande mit Wohnsitz in der Stefaniegasse 1, 2340 Mödling, von der Stadtgemeinde Mödling die Leistung von EUR 29.640,-- und die Feststellung der Haftung für Folgeschäden (bewertet mit EUR 4.000,--). In der Klage wird dazu von seinem Rechtsvertreter, Herr Mag. Oliver Simoncic, vorgebracht, dass Herr Grande am 28.5.2025 im Bereich Babenbergergasse 5 in 2340 Mödling aufgrund eines rund 10cm tiefen Loches im Kopfsteinpflaster zu Sturz gekommen wäre und dadurch einen Bruch des linken Beines sowie einen Bruch des linken Armes erlitten hätte. Angeblich wären an besagter Stelle bereits mehrere Personen zu Sturz gekommen und hätte es die Stadtgemeinde Mödling als Wegerhalterin grob fahrlässig unterlassen, die Gefahrenquelle zu beseitigen. Warnhinweise wären keine angebracht gewesen. Das überwiegende Mitverschulden an der Verletzung träfe sohin die Stadtgemeinde Mödling, wobei Herr Oskar Anton Grande ein Mitverschulden im Ausmaß von 20 % eingesteht. Unter Berücksichtigung eines Mitverschuldens von rund 20 % ergeben sich laut Berechnung von Herrn Grande bzw. seines Anwaltes EUR 20.000,-- an Schmerzengeld. Pflegekosten wären EUR 7.250,-- angefallen, da für durchschnittlich 4 Stunden in einem Zeitraum von 28.5.2025 bis (vorläufig) 2.9.2025 Unterstützung benötigt worden wäre (dies bereits unter Einbeziehung des Mitverschuldens). Weiters werde Ersatz von einer Stunde pro Tag für den Zeitraum von 28.5.2025 bis (vorläufig) 2.9.2025, sohin für 118 Tage, iHv EUR 20,--, für Haushaltstätigkeiten, die der Kläger aufgrund des Unfalls nicht mehr verrichten konnte, begehrt (auch dies unter Einbeziehung des Mitverschuldens), gesamt sohin EUR 1.888,--. An pauschalen Unkosten für Fahrten und Telefonate werden EUR 200,-- begehrt.

Die Stadtgemeinde Mödling hat umgehend nach erster Meldung bereits ihre Haftpflichtversicherung von dem gegenständlichen Vorfall, dies nach Rücksprache mit dem Verkehrsreferat bzw. dem Facility-Management zu der genauen Unfallörtlichkeit sowie dem dort monierten „Loch“, von dem Vorfall informiert. Nach Einlagen der Klage wurde die Haftpflichtversicherung der Stadtgemeinde Mödling auch von diesem Umstand informiert und ersucht, die rechtschutzmäßige Kostendeckung für das Verfahren zuzusagen.

Mit Schreiben vom 7.9.2025 wurde sodann mitgeteilt, dass aufgrund des bestehenden Anwaltszwanges die Rechtsanwaltskanzlei Krist Bubits seitens der Versicherung mit der Vertretung der Stadtgemeinde Mödling beauftragt werden. Die Anwaltskanzlei wird für die rechtzeitige Erstattung einer Klagebeantwortung Sorge tragen. Für die Stadtgemeinde Mödling fallen in diesem Zusammenhang keine Kosten an.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:

Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die Stadtgemeinde Mödling möge sich gemäß § 35 Z 16 NÖ Gemeindeordnung 1973 auf das Verfahren einlassen und den Zivilprozess zu AZ 26 Cg 56/25b führen.

Im Ausschuss für Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten am 23.09.2025 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.09.2025 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.10.2025 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 07. Oktober 2025

Die Bürgermeisterin:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: STAD-O-3-2025
Betrifft: Vereinbarung abzuschließen zwischen der Stadtgemeinde Mödling und der ÖBB – Infrastruktur AG betreffend die vorübergehende Grundinanspruchnahme zum Zwecke der Durchführung von Bodenerkundungen

Behandelt im			
Ausschuss für Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten	23.09.2025	Top:	09
Stadtrat	24.09.2025	Top:	50
Gemeinderat	03.10.2025	Top:	11

Berichterstatter: GR KommR Gert Zaunbauer / STR Hofrat Peter Maschat, MAS

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Die ÖBB – Infrastruktur AG hat um Unterfertigung einer Vereinbarung hinsichtlich der Durchführung von Bodenerkundungen (Kernbohrungen / Schurf) auf dem Grundstück Nr. 738/15, EZ 3981, ersucht. Das Grundstück steht im Eigentum der Stadtgemeinde Mödling. Nach längeren Verhandlungen konnte man sich auf einen Vertragsinhalt einigen, der nunmehr vorsieht, dass die ÖBB – Infra bzw. eine von dieser beauftragte Baufirma berechtigt sein soll, diese Maßnahmen (samt aller erforderlichen Versuche) auf dem Grundstück der Stadtgemeinde Mödling durchzuführen, sofern nach Abschluss der Erkundungsarbeiten eine Rekultivierung der Fläche – in gleicher Art und Güte – erfolgt. Die Entschädigung für die Inanspruchnahme beträgt pauschal EUR 250,--. Wenn mehr Flächen benötigt werden sollten, wird von der bauausführenden Firma über weitere Entschädigungen nachverhandelt werden.

Die ÖBB – Infra wurde darauf hingewiesen, dass bestehende Dienstbarkeiten durch die in diesem Vertrag angeführten Arbeiten nicht beeinträchtigt werden dürfen. Sofern Schlägerungen von Bäumen und sonstigen Gehölzern im Bereich der Baustelle notwendig sein sollten, hat eine Abklärung, ob eine solche zulässig ist, in schriftlicher Form und in Abstimmung mit der Stadtgemeinde Mödling fristgerecht zu erfolgen. Für alle Schäden in diesem Zusammenhang haftet die ÖBB – Infra der Stadtgemeinde Mödling. Vertraglich ist weiters dafür Sorge getroffen, dass für den Fall, dass eine Schlägerung – erlaubter Weise – vorgenommen wird, eine verpflichtende Neu- bzw. Ersatzpflanzung seitens der ÖBB – Infra vorgenommen wird. Die ÖBB – Infra wird durch den Vertrag berechtigt, den Bohrpunkt zu einem Messpegel bis maximal zwei Jahre nach Bauende (das wäre eine voraussichtliche Dauer von insgesamt zehn Jahren) auszubauen. Diese Maßnahmen sollen von dem oben genannten pauschalen Endschädigungsbetrag abgedeckt sein. Die Stadtgemeinde Mödling hat dafür Sorge zu tragen, dass im Zuge der Bewirtschaftung der Fläche die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz der vereinbarungsgegenständlichen Anlagen getroffen werden, jedoch haftet die Stadtgemeinde Mödling hier für nur grobe Fahrlässigkeit und dies nur dann, wenn der Schaden nachweislich durch die Stadtgemeinde Mödling bzw. durch einen Mitarbeiter der Stadtgemeinde Mödling verursacht wurde. Die Stadtgemeinde Mödling wird in diesem Zusammenhang die mit der Bewirtschaftung der Fläche

betrauten Mitarbeiter darüber informieren, dass hier entsprechende Vorsicht walten zu lassen ist. Dem Vertrag angeschlossen ist ein Übersichtsplan, der die in der Natur bereits vorhandenen Wege darstellt, die von der ÖBB – Infra sowie den bauausführenden Firmen unter möglichster Schonung voraussichtlich benützt werden. Seitens des Verkehrsreferates bestehen gegen diesbezügliche vertragliche Bestimmungen auch hinsichtlich des höchstzulässigen Gesamtgewichtes der erforderlichen Baufahrzeuge keine Einwendungen. Eine Haftung der Stadtgemeinde Mödling für den Zustand der vertragsgegenständlichen Wege ist ausgeschlossen. Ebenso besteht auch dadurch keine Verpflichtung eine winterdienstliche Betreuung durchzuführen. Sollte über die Dauer der bereits abgegoltenen zehn Jahre hinaus eine Inanspruchnahme erfolgt, ist eine Weiterzahlung gemäß der ursprünglichen Vereinbarung, jedoch indexiert, vorgesehen. Das Benützungsrecht der ÖBB – Infra verlängert sich von diesem Zeitpunkt jeweils um ein Jahr von selbst, wenn es nicht einen Monat vor dem Auslaufen der Vereinbarung seitens der ÖBB -Infra gekündigt wird oder der Messpegel in der Natur entfernt wird. Nach Ablauf von spätestens 25 Jahren soll die gegenständliche Vereinbarung automatisch enden.

Nach Rücksprache mit dem Verkehrsreferat ist der Abschluss des gegenständlichen Vertrages erwünscht.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die Vereinbarung mit der ÖBB – Infrastruktur AG zu den im Sachverhalt genannten Bedingungen abzuschließen.

Im Ausschuss für Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten am 23.09.2025 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.09.2025 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.10.2025 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 07. Oktober 2025

Die Bürgermeisterin:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: STAD-O-4-2025
Betrifft: Vereinbarung abzuschließen zwischen der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft und der Stadtgemeinde Mödling betreffend die vorübergehende Grundinanspruchnahme zum Zweck der Durchführung von Erkundungsarbeiten (Kernbohrungen, Sondierungsschlitze, Rammsondierung)

Behandelt im			
Ausschuss für Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten	23.09.2025	Top:	10
Stadtrat	24.09.2025	Top:	51
Gemeinderat	03.10.2025	Top:	12

Berichterstatter: STR Hofrat Peter Maschat, MAS

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:
Die ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft ist an die Stadtgemeinde Mödling herangetreten und hat um Abschluss einer Vereinbarung ersucht, die sie zur Durchführung der im Betreff genannten Maßnahmen berechtigt. Betroffen sind die Grundstücksnummer 205, EZ 3981, Grundstücksnummer 221/3, EZ 628, Grundstücksnummer 211/4, EZ 4147, Grundstücksnummer 217/2, EZ 966, Grundstücksnummer 313, EZ 2880, Grundstücksnummer 322/9, EZ 3981, Grundstücksnummer 372/3, EZ 3981, Grundstücksnummer 738/15, EZ 3981, Grundstücksnummer 738/16, EZ 3981 und Grundstücksnummer 1109/32, EZ 3981.

Nach einigen Nachverhandlungen konnte man sich auf eine entsprechende Vereinbarung verständigen. Vertraglich ist nur mehr vorgesehen, dass für den Fall, dass eine zusätzliche Beanspruchung von Grundflächen notwendig sein sollte, eine derartige Abklärung in schriftlicher Form und in Abstimmung mit der Stadtgemeinde Mödling firstgerecht zu erfolgen hat. Schäden die nachweislich durch die ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft oder ein von dieser beauftragtes Unternehmen entstanden sind, werden ersetzt. Nach Abschluss der Erkundungsarbeiten hat eine Rekultivierung stattzufinden, selbige hat jedenfalls in gleicher Art und Güte zu erfolgen. Als Entschädigung für die Grundinanspruchnahme sowie die Nutzung der privaten Zufahrtswege zu den Erkundungsbohrungen wird der Stadtgemeinde Mödling ein Pauschalbetrag in Höhe von EUR 150,-- gezahlt. Bestehende Dienstbarkeiten dürfen durch die angeführten Arbeiten nicht beeinträchtigt werden. Sollten Schlägerungen bzw. Gehölzrodungen erforderlich sein, dürfen selbige nur nach Rücksprache mit der Stadtgemeinde Mödling - inkl. genauer Angabe um welche Bäume und Gehölzer sowie um welche Form der Rodung es sich handelt und nach entsprechender schriftlicher Bestätigung - durchgeführt werden. Vertraglich ist auch festgehalten, dass diesfalls verpflichtend Ersatz- bzw. Neupflanzungen mit der Stadtgemeinde Mödling zu vereinbaren sind.

Die gegenständliche Vereinbarung soll mit 01.10.2025 in Kraft treten und mit 31.12.2027 automatisch enden.
Antrag:

Es möge beschlossen werden, einer Vereinbarung mit der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft zu den im Sachverhalt dargelegten Bedingungen zuzustimmen.

Im Ausschuss für Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten am 23.09.2025 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.09.2025 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.10.2025 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 07. Oktober 2025

Die Bürgermeisterin:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: IV-F-4-2025
Betrifft: Umwelt - Förderung von Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen

Behandelt im			
Ausschuss für Stadtentwicklung, Liegenschaften, Facility-Management sowie Klima- und Umweltschutz	09.09.2025	Top:	05
Stadtrat	24.09.2025	Top:	26
Gemeinderat	03.10.2025	Top:	13

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/489000-778000/000	€ 54 000,00	€ 0,00	€ 50 048,00	€ 3 952,00

Berichterstatter: Vzbgm. Rainer Praschak

Klimarelevanz	☐ Keine	☑ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Mit Schreiben vom 01.01.2025 (Zahl: IV-E-1/13-2025) suchte Herr DI Gerhard Koch um Gewährung eines Zuschusses für die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Stromspeicher an der Adresse Gärtnergasse 4-8/7 in 2340 Mödling an. Die Endabrechnungen wurden am 01.01.2025 vorgelegt.

Die Leistung der Photovoltaik-Anlage beträgt 9,5 kWp.
Somit kommt laut Förderrichtlinie der maximal mögliche Förderbetrag von € 1.000, - zum Tragen.
Die Kapazität des installierten Stromspeichers beträgt 12,8 kWh.

Somit kommt laut Förderrichtlinie der maximal mögliche Förderbetrag von € 1.000, - zum Tragen. Die Förderhöhe für die **PV-Anlage inkl. Stromspeicher** beträgt somit zusammen **€ 2.000.**-.

Mit Schreiben vom 01.01.2025 (Zahl: IV-E-1/14-2025) suchte Frau Dr. Monika Alf um Gewährung eines Zuschusses für die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Stromspeicher an der Adresse Grenzgasse 50 in 2340 Mödling an. Die Endabrechnungen wurden am 01.01.2025 vorgelegt.

Die Leistung der Photovoltaik-Anlage beträgt 10,2 kWp.
Somit kommt laut Förderrichtlinie der maximal mögliche Förderbetrag von € 1.000, - zum Tragen.
Die Kapazität des installierten Stromspeichers beträgt 10,24 kWh.

Somit kommt laut Förderrichtlinie der maximal mögliche Förderbetrag von € 1.000, - zum Tragen. Die Förderhöhe für die **PV-Anlage inkl. Stromspeicher** beträgt somit zusammen **€ 2.000.**-.

Die Bedeckung ist nicht vollständig gegeben. Der übersteigende Anteil (€ 48,--) wird durch interne Umschichtungen gedeckt.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung: Positiv

Durch die Förderung von PV-Anlagen und Stromspeichern leistet die Stadtgemeinde Mödling einen Beitrag, um den Anteil an erneuerbarer Energie zu erhöhen und damit langfristig den CO_2-Ausstoß zu senken.

ANTRAG:
Es möge beschlossen werden, die im Sachverhalt angeführten Maßnahmen, 2 Photovoltaikanlagen mit Stromspeicher, mit dem **Gesamtbetrag von € 4.000, -** zu fördern.

Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Liegenschaften, Facility-Management sowie Klima- und Umweltschutz am 09.09.2025 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.09.2025 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.10.2025 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Liegenschaften, Facility-Management sowie Klima- und Umweltschutz
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 07. Oktober 2025 Die Bürgermeisterin:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VF/0012/22
Betrifft: Stadtentwicklung - Generelle Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzepts als Teil des Örtlichen Raumordungsprogramms der Stadtgemeinde Mödling

Behandelt im			
Ausschuss für Stadtentwicklung, Liegenschaften, Facility-Management sowie Klima- und Umweltschutz	09.09.2025	Top:	08
Stadtrat	24.09.2025	Top:	27
Gemeinderat	03.10.2025	Top:	14

Berichterstatter: Vzbgm. Rainer Praschak

Klimarelevanz	☐ Keine	☑ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Die Stadtgemeinde Mödling beabsichtigt das im Örtlichen Raumordnungsprogramm (ÖROP) enthaltene Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) für das Stadtgebiet von Mödling abzuändern.

<u>Entstehungsprozess des ÖEK unter Einbindung von Verwaltung, Politik und Bevölkerung:</u>

- Evaluierung des alten ÖEK von 2015 durch das Büro raum und plan
- Erstellung eines Energie- und Klimakonzepts durch das Büro Emrich Consulting ZT-GmbH
- Vertiefung des Landschaftskonzepts durch das büro für landschaftsplanung, staller.studer og
- Leitfadengestützte ExpertInneninterviews mit SchlüsselakteurInnen von Politik und Verwaltung
- Online-Umfrage zu Schwerpunktthemen in der Bevölkerung (siehe Bericht www.moedling.at/oek)
- Workshop mit Politik und Verwaltung (Präsentation der künftigen Herausforderungen, Diskussion der Ziele der Stadtentwicklung nach Themenfeldern)

<u>Es fließen unter anderem ein:</u>

- Baukulturelle Leitlinien der Stadtgemeinde Mödling (Erstellung ebenfalls im Rahmen eines Prozesses mit Verwaltung, Politik und Bevölkerung) / siehe auch www.moedling.at/baukultur
- Jugendstudie 2023
- Adapt-UHI Projekt (https://www.moedling.at/Klima_und_Stadtplanung)

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzepts war in der Zeit von 3. Februar 2025 bis 17. März 2025 zur allgemeinen Einsicht aufgelegen und öffentlich kundgemacht, mit dem Hinweis, dass jedermann innerhalb dieser Frist berechtigt war, dazu Stellung zu nehmen.

Die Nachbargemeinden und Interessensvertretungen wurden von der Auflage schriftlich verständigt.

Überdies wurden alle BewohnerInnen der Stadtgemeinde Mödling von der Änderung mittels amtlicher Mitteilung (Sondernummer der Stadtnachrichten) und über die Homepage informiert.

Das vorliegende ÖROP umfasst folgende Bestandteile:

- Entwurf zum ÖEK (Plandarstellung) - Beilage 00
- Plandarstellungen und Erläuterungen zu folgenden Konzepten:
    - Siedlungskonzept - Beilage 01
    - Siedlungskonzept Ergänzungsplan Baulandreserven - Beilage 01a
    - Infrastruktur- und Verkehrskonzept - Beilage 02
    - Betriebsstättenkonzept - Beilage 03
    - Landschaftskonzept - Beilage 04
    - Energie- und Klimakonzept - Beilage 05
- Grundlagenbericht mit Zielen und Maßnahmen - Beilage 06
- Bericht Energie- und Klimakonzept - Beilage 06a
- Umweltbericht - Beilage 07
- Kurzevaluierung des ÖEK 2015 - Beilage 08
- Verordnung zur Änderung des ÖROP

Mit der Ausarbeitung der natur- und freiräumlichen Thematiken war das Landschaftsplanungsbüro "tilia" (büro für landschaftsplanung, staller.studer og) befasst, für die Thematiken Klima und Energie wurde das Büro "Emrich Consulting ZT-GmbH" herangezogen.

Auf die oben genannten Beilagen wird verwiesen. Sie sind integrierender Bestandteil des Sachverhalts.

Neben den "verordnungsrelevanten" Aspekten wurden im Zuge der Überarbeitung des ÖEK - nicht zuletzt unter Einbindung von BürgerInnen, politischen EntscheidungsträgerInnen, Stakeholder und sonstigen Beteiligten – auch zahlreiche Ziele und Maßnahmen der künftigen Gemeindeentwicklung ausgearbeitet, die als Richtschnur der künftigen Entwicklung ("Planungshandbuch") eine geordnete, nachhaltige Gemeindeentwicklung sicherstellen sollen. Dieses "Planungshandbuch" stellt eine umfassende "Handlungsanleitung" für künftige Projekte und Prozesse dar.

Die der Grundlagenforschung beiliegenden Plandarstellungen dienen nur zur Übersicht und gehören noch nicht dem Rechtsstand an.

Zu der beabsichtigten Änderung wurden Stellungnahmen abgegeben (Beilage 09), die integrierender Bestandteil des Sachverhalts sind.

Aus bautechnischer Sicht wird keine Anmerkung zu dieser Änderung vorgebracht.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:

Aufgrund des überarbeiteten Örtlichen Entwicklungskonzeptes und der abgeleiteten Ziele und Maßnahmen (siehe Klima- und Energiekonzept) verändert sich die Umwelt- und Klimabilanz der Stadtgemeinde Mödling positiv.

Nach Erörterung der vorstehend rechtzeitig eingelangten schriftlichen Stellungnahmen
(siehe Beilage 09) wird nachstehender

Antrag

gestellt:

Es möge beschlossen werden, das örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Mödling dahingehend abzuändern, dass das überarbeitete Örtliche Entwicklungskonzept neu dargestellt sowie Ziele und Maßnahmen der Örtlichen Raumordnung neu festgelegt werden.

Die rechtzeitig eingelangte Stellungnahme vom **Amt der NÖ Landesregierung**, dass im Mödlinger Straßennetz gerade keine aktuellen Projekte vorliegen und die Stadtgemeinde Mödling Teil des Rad-Basisnetzes "Mödling Nord" ist, wird zur Kenntnis genommen.

Die rechtzeitig eingelangte Stellungnahme von **Günter Fleischmann** wird berücksichtigt. Die angeregten inhaltlichen Ergänzungen der Plandarstellung "Betriebsstättenkonzept" können im Sinne aktueller Grundlagen vorgenommen werden.

Die rechtzeitig eingelangte Stellungnahme von **DI Norbert Gründling** wird nicht berücksichtigt.

Die Kritik der mangelnden Verständlichkeit der Unterlagen kann dahingehend nicht nachvollzogen werden, da bei der Erstellung oder Abänderung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes begleitende Fachkonzepte seitens des NÖ ROG 2014 zwingend vorgesehen sind und eine „Übersetzung“ diverser Fachbegriffe – welche naturgemäß auch entsprechendes Fachvokabular enthalten – nicht generell vorgesehen ist. Eine fachliche Prüfung erfolgt dabei insbesondere auch durch das Amt der NÖ Landesregierung als Aufsichtsbehörde beim gegenständlichen Verfahren, diesbezüglich sind keine Mängel festgestellt worden.

Die Entscheidung einen gesamtheitlichen Bericht zu erstellen, ergibt sich aus den Vorgaben des NÖ ROG und zahlreichen Besprechungen und Abstimmungen mit dem Amt der NÖ Landesregierung und wurde somit bewusst getroffen, separate Dokumente zu den jeweiligen Konzepten sind dabei nicht vorgesehen. Erläuterungen zu den jeweiligen Plänen können dem Bericht entnommen werden, Verweise zu spezifischen Zielen oder Maßnahmen können mittels ihrer Nummerierung nachvollzogen werden.

Das vorliegende „Energie- und Klimakonzept“ entspricht aus raumordnungsfachlicher Sicht den Anforderungen gemäß § 13 Abs 5 NÖROG. Eine Umformulierung des Berichtes „Energie und Klimakonzept“ bzw. die Erstellung eines Glossars sind demgemäß im Lichte des vorher Genannten nicht zwingend erforderlich und sind die abgeleiteten Ziele und Maßnahmen ausreichend dokumentiert.

Hinsichtlich etwaiger Stellungnahmen ist erläuternd anzumerken, dass diese nicht von der Behörde eingeholt werden, sondern gemäß §24 Abs 7 NÖ ROG „jedermann berechtigt ist, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen“. Stellungnahmen im Zuge der öffentlichen Auflage sind demnach kein Instrument der Bürgerbeteiligung, sondern gesetzlich geregelter Bestandteil des Änderungsprozesses.

Die Zusendung von ergänzenden Unterlagen ist darüber hinaus auch dezidiert nicht vorgesehen.

Die rechtzeitig eingelangte Stellungnahme von **Veronika und Brigitta Temmel** wird zur Kenntnis genommen bzw. nicht berücksichtigt.
Die Beibehaltung des Pfarrbetriebs bei der Herz-Jesu-Kirche wird zur Kenntnis genommen und die bezugnehmenden Passagen des Erläuterungsberichtes dahingehend angepasst, dass künftig von einer „Umstrukturierung des Pfarrbetriebs“ und nicht von einer „Nachnutzung des Areals“ gesprochen wird.

Die Bedeutung der Beibehaltung der sozialen Funktion für die Stadt Mödling sowie der damit in Zusammenhang stehenden baulichen Strukturen wird begrüßt und unterstützt.

Hinsichtlich der Bahnquerung, der Durchwegung und dem dargestellten Pfeil ist anzumerken, dass Festlegungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes nicht parzellenscharf zu interpretieren sind und etwaige konkrete Wegeführungen erst in nachfolgenden Planungsprozessen (z.B. Anpassung der Flächenwidmung) erarbeitet werden. Grundsätzlich werden möglichst direkte Verbindungen angestrebt, um kurze Wege gewährleisten zu können. Querungen der Bahn erfolgen zudem unter Berücksichtigung der Planungen der ÖBB im Zuge des viergleisigen Ausbaus der Südbahn, auf welche die Stadt selbst durch hoheitliche Planung nur bedingt Einfluss nehmen kann.

Die Hinweise zu Gartenstadt und Versiegelung werden zur Kenntnis genommen. Die Stadt ist bemüht Versiegelung im Rahmen ihres gesetzlich gegebenen Handlungsspielraumes so weit wie möglich in einem strukturverträglichen Rahmen zu halten.

Die rechtzeitig eingelangte Stellungnahme von **Andreas Heigl** wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise zu Versiegelung und Grünzonen werden zur Kenntnis genommen.

Die Vermeidung von Versiegelung und der Erhalt von Grünflächen entsprechen den Planungsgrundsätzen der Stadt und finden Eingang in laufende und künftige Projektplanungen. Ein Erhalt der Grünzone Richtung Elsa Brändström-Gasse wird im Zuge der Entwicklung des Areals angestrebt, wobei darauf hinzuweisen ist, dass insbesondere auch der Bebauungsplan der Stadtgemeinde Mödling in diesem Bereich einen „Planungsbereich, über welchen grundsätzlich nicht hinausgebaut werden darf“ festlegt.

Die rechtzeitig eingelangte Stellungnahme von **Brigitte Holub** wird zur Kenntnis genommen bzw. nicht berücksichtigt.

Hinsichtlich etwaiger Bautätigkeiten im Umfeld der Meiereiwiese und damit einhergehenden Emissionen (Lärm) werden Themen angesprochen, welche inhaltlich nicht unmittelbar auf der Ebene von örtlichen Raumordnungsprogrammen angesiedelt sind. Die bestehenden Baulandwidmungen in diesem Bereich haben eine lange Bestandsdauer, wodurch diesbezügliche Einschränkungen in der widmungsmäßigen Nutzbarkeit – bis hin zu Rückwidmungen – praktisch kaum möglich sind und jedenfalls Entschädigungszahlungen nach sich ziehen würden. Aufgrund der bestehenden Baulandwidmung besteht ein grundsätzliches Recht auf Bebauung, wobei durch Regelungen des Bebauungsplanes das Ausmaß, die Positionierung, die Gestaltung etc. begrenzt werden. Außerhalb des gewidmeten Baulandes gelegene Bereiche sind für Bautätigkeiten nur sehr eingeschränkt bzw. nicht nutzbar, wodurch der Erhalt des Grünraumes weitgehend gesichert erscheint.

Vorgaben zu Lärmhöchstwerten bzw. erlaubten Frequenzbereichen bei Wärmepumpen sind nicht Gegenstand örtlicher Raumordnungsprogramme. In NÖ enthalten die NÖ Bauordnung 2014 (§60, §66) und die OIB-Richtlinie 6 Regelungen zur Aufstellung und Genehmigung von Wärmepumpen. Zusätzlich gibt es allgemeine Lärmregelungen für Luftwärmepumpen, die sich aus verschiedenen Rechtsgrundlagen ergeben können, darunter auch die EU-Verordnungen 813/2013 und 814/2013 zur Ökodesign-Richtlinie.

Die rechtzeitig eingelangte Stellungnahme von **Moritz Eder** wird zur Kenntnis genommen bzw. berücksichtigt.

Bezüglich der Radwegplanung und etwaiger induzierter Verkehrszunahmen können aus derzeitiger Sicht keine gesicherten Auskünfte gegeben werden. Konkrete Planungen zur Regelung von Kreuzungssituation und Verkehrsführung liegen derzeit noch nicht vor. Planungen in diesem Detailgrad obliegen den zuständigen Abteilungen der Stadtgemeinde Mödling bzw. dem Amt der NÖ Landesregierung im Fall des Radschnellweges und sind nicht auf der Ebene des örtlichen Raumordnungsprogrammes angesiedelt.

Bei der Signatur der blauen „2“ in der Josefsgasse handelt es sich um einen Verweis auf eine Maßnahme aus dem Lokalen Masterplan Gehen (2021), wobei diese eigentlich am Dr. Albert Drach-Weg vorgesehen ist. Dies wurde korrigiert.

Die rechtzeitig eingelangte Stellungnahme von **Klaus und Elisabeth Pollheimer** wird zur Kenntnis genommen bzw. teilweise berücksichtigt.

Der Hinweis auf die geplante Umstrukturierung des Pfarrbetriebes wird zur Kenntnis genommen und die relevanten Passagen des Erläuterungsberichtes dahingehend angepasst. Die angegebene Hausnummer geht auf einen historisch bedingten Fehler des Adressregisters zurück, wonach die Nr. 16 aus der früheren Nr. 16-22 abgeleitet wurde. Die entsprechende Stelle des Erläuterungsberichtes wird korrigiert.

Eine Hintanhaltung der weiteren Verringerung des Freiflächenanteiles ist nicht Gegenstand des laufenden Verfahrens, kann jedoch im Sinne der neu formulierten Planungsgrundsätze auf der Ebene des Bebauungsplanes geregelt und im Rahmen allfälliger, qualitätsvoller Projektplanungsprozesse auch berücksichtigt werden.

Die rechtzeitig eingelangte Stellungnahme von **Mag. Tiefenbacher** wird folgendermaßen erläutert:

Bei den Gebäuden in der Mühlgasse und Umgebung handelt es sich um gewidmete „erhaltenswerte Gebäude im Grünland“ mit der darunter liegenden Widmung von „Grünland-Parkanlage“. Im Betriebsstättenkonzept werden öffentlichkeitsrelevante Grünlandwidmungen (Parkanlage, Spielplatz, Sportstätte, Friedhof) als „Öffentlicher Grünraum“ zusammengefasst, wenngleich nicht sämtliche solcherart bezeichnete Flächen im öffentlichen Eigentum stehen oder öffentlich nutzbar sind. Im konkreten Fall ist es nicht beabsichtigt, diese Flächen einer öffentlichen Nutzung zuzuführen. Im Sinne besserer Verständlichkeit wird die Formulierung durch „Siedlungsrelevante Grünraumwidmungen (Park, Spielplatz, Sportanlage, Friedhof)“ ersetzt.

Die Darstellung der Betriebsstandorte erfolgt anhand von Kommunalsteuerdaten. An der gegenständlichen Adresse ist demnach ein Betrieb gemeldet, der der ÖNACE-Klassifizierung „Handel“ zuzuordnen ist, wobei dies nicht zwangsläufig ein großflächiger Handelsbetrieb sein muss, sondern Handel aller Art darstellt.

Die rechtzeitig eingelangte Stellungnahme von **Günter Achleitner** wird nicht berücksichtigt.

Verkehrsplanerische Aktivitäten der Gemeinde im Sinne von Tempolimits oder ausgeführten Straßenbreiten sind nicht unmittelbar Gegenstand von Maßnahmen des örtlichen Entwicklungskonzeptes. Hinsichtlich der Situation in den Straßenzügen Weißes Kreuz-Gasse, Südtiroler-Gasse und J. Lowatschek-Gasse ist anzumerken, dass dies Bereiche sind, für welche die Stadt gemeinsame, abgestimmte Szenarien bzw. darauf aufbauend Maßnahmen entwickeln muss.
Im Zuge der Entwicklung des GZS-Areals wurden durch das Verkehrsreferat der Stadt laufend Verkehrszählungen in umgebenden Straßen, etwa der Lowatschek-Gasse, durchgeführt. Bei den ersten Zählungen 2014 wurde der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) mit 3.900 Kfz/Tag erhoben, bis

2023 hat sich dieses Aufkommen stark reduziert und beträgt seitdem relativ konstant 1.500 bis 2.000 Kfz/Tag. Etwaige Verkehrsüberwachungsmaßnahmen sind jedenfalls mit der Polizei abzustimmen und liegen ebenfalls nicht im Zuständigkeitsbereich der örtlichen Entwicklungsplanung nach dem NÖ ROG.

Die rechtzeitig eingelangte Stellungnahme von **Johannes Giebl** wird nicht berücksichtigt.

Verkehrsplanerische Aktivitäten der Gemeinde im Sinne von Tempolimits, Gewichtsobergrenzen oder Ausgestaltung von Bushaltestellen sind nicht unmittelbar Gegenstand von Maßnahmen des örtlichen Entwicklungskonzeptes. Die konstatierte fehlende Notwendigkeit einer zusätzlichen Bahnquerung kann aus raumordnungsfachlicher Sicht nicht nachvollzogen werden. Die trennende Wirkung der Bahn ist von steter Relevanz für die Mödlinger Stadtplanung, bereits im vorhergegangen ÖEK aus 2015 wurde die Einrichtung zusätzlicher Querungsmöglichkeiten angestrebt. An dieser Zielsetzung wird festgehalten.

Der 1999 beschlossene Testbetrieb für Einbahnen hat sich für die Gabrieler Straße bislang nicht als praktikabel erwiesen, wie die im Gegensatz für die Passauergasse bzw. Haydngasse der Fall ist. Derzeit ist ein Einbahnsystem für die Schöffelstadt östlich des Krankenhauses in Ausarbeitung. Eine Parkraumbewirtschaftung in der Schöffelstadt ist Bestandteil des Regierungsprogrammes, wobei die konkreten Entwicklungen bislang noch nicht absehbar sind. Sollte die Gabrieler Straße straßenbautechnisch saniert werden, kann auch über eine Neugestaltung inkl. Kaphaltestellen nachgedacht werden. Ein Bahnbegleitender Geh- und Radweg zwischen Bahnbrücke und Elsa Brändström-Gasse erscheint wegen der fehlenden Verfügbarkeit entsprechender Flächen nicht umsetzbar und auch in ferner Zukunft wenig realistisch.

Die rechtzeitig eingelangte Stellungnahme von **Heide Studer** wird berücksichtigt.

Die Darstellung bestehender Fußwegeverbindungen wird im Plan ergänzt. Im Sinne der Übersichtlichkeit wurde den Potenzialflächen gegenüber dem Bestand in der Darstellung Vorrang eingeräumt, die Zweckmäßigkeit der Abbildung des gesamten Netzes kann jedoch nachvollzogen werden und wird als sinnvoll erachtet. Der Pfeil zum Einstieg des Eichkogels wird entsprechend der Anregung nach Süden verschoben. Generell ist anzumerken, dass Signaturen im örtlichen Entwicklungskonzept nicht parzellenscharf zu verstehen sind.

Die Maßnahme K.4.1.1 ist im Plan des Energie- und Klimakonzeptes bereits punktuell verortet, die Maßnahme K.4.2.1 wird ebenfalls punktuell ergänzt.

Eine Mehrfachnutzung von Freiräumen von Bildungseinrichtungen wurde im Zuge des politischen Abstimmungsprozesses unter anderem aufgrund von administrativen und haftungstechnischen Fragen zurückgestellt. Zum aktuellen Zeitpunkt wird die Möglichkeit von Mehrfachnutzungen politisch befürwortet und wird als solches in ein Planungshandbuch aufgenommen.

Die rechtzeitig eingelangte Stellungnahme von **Wolfgang Pruschinski** wird berücksichtigt.

Der Hinweis der Blockade des Wegenetzes für den nichtmotorisierten Verkehr wird zu Kenntnis genommen. Die Festlegungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes werden dahingehend angepasst, dass die genannte Stelle in die Maßnahme M.1.3.1. „Durchgängigkeit (Blockdurchlässigkeit, Schaffung und Aufwertung von Querungsmöglichkeiten entlang der Bahntrasse im Zuge des viergleisigen Ausbaus der Südbahn)“ mit aufgenommen wird und ebenfalls in den Plandarstellungen ersichtlich gemacht werden kann.
Die tatsächliche Öffnung des Durchganges ist nicht Gegenstand des örtlichen Entwicklungskonzeptes, sondern obliegt vielmehr den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung der Stadt Mödling.

Die rechtzeitig eingelangte Stellungnahme vom **Amt der NÖ Landesregierung-Abteilung Naturschutz (BD1)**, dass aus naturschutzfachlicher Sicht keine Widersprüche mit Vorgaben von Europa-, Natur- und Landschaftsschutzgebieten festgestellt wird, wird zur Kenntnis genommen.

Aufgrund obigen Sachverhaltes und vorstehenden Antrages wird folgende

V E R O R D N U N G

erlassen:

§ 1 Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.dzt.g.F. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Mödling dahingehend geändert, dass das überarbeitete Örtliche Entwicklungskonzept neu dargestellt sowie Ziele und Maßnahmen der Örtlichen Raumordnung festgelegt werden.

§ 2 Das Entwicklungskonzept (Plandarstellung von Dipl.-Ing. Josef Hameter vom Mai 2025 unter Zl. 2340 78 10/22-OE) stellt das Leitbild für die mittel- und langfristige Entwicklung der Stadtgemeinde Mödling dar und gilt als Bestandteil dieser Verordnung. Die darin enthaltenen Aussagen sind bei künftigen Änderungen des Flächenwidmungsplanes zu berücksichtigen.

§ 3 Ziele und Maßnahmen der Örtlichen Raumordnung sind:

(1) SIEDLUNGS- UND BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

- **Forcierung qualitätsvoller, kompakter und nachhaltiger baulicher Entwicklung**
  - Steuerung Siedlungsentwicklung mit funktionaler Strukturierung entlang Zentren und dynamischer, multifunktionaler Achsen
    - Regelung des Verdichtungspotenzials mittels Zoneneinteilung
      Zone 1: BKN/BWN grundsätzlich möglich (Erhöhung der GFZ, wenn Harmonisierung mit Umgebung gegeben und qualitätsvolle Entwicklung sichergestellt sind)
      Zone 2: BKN/BWN punktuell möglich (Prüfung im Einzelfall hinsichtlich Qualitäten für Umgebung bzw. Strukturverträglichkeit)
      Zone 3: BKN/BWN nur im Ausnahmefall möglich (Bestandssicherung von Schutzzonenobjekten, effektive Flächennutzung kleiner bzw. gemischt genutzter Grundstücke, erhebliche Abweichungen der Baumasse von der Umgebung)
    - Qualitätsvolle Entwicklung von Konversionsflächen
    - Infrastrukturelle Aufwertung der Stadtteile
    - Stärkung des Bahnhofsumfeldes
    - Attraktivierung des öffentlichen Raumes als wesentliche Komponente der sozialen Nachhaltigkeit
    - Unterstützung vertikaler Nachverdichtung bei Projekten mit besonderer Qualität und Nutzen für das städtische Umfeld unter Berücksichtigung schützenswerter öffentlicher Interessen, des Ortsbildschutzes und der Wohnqualität
  - Sicherung von Planungsqualitäten in Planung und Umsetzung
    - Definition von Qualitätsstandards und Durchführung qualitätsvoller Planungsverfahren
    - Sicherung von Qualitäten mittels begleitender Maßnahmen der Vertragsraumordnung in Verfahren zur Änderung der Flächenwidmung oder des Bebauungsplanes
    - Definition von Planungsleitlinien ("Planungshandbuch")

        - Umsetzung der Baukulturleitlinien
    - Sicherung ausreichender Wohnraumversorgung und „Leistbaren Wohnens“
        - aktive Bodenpolitik / Vertragsraumordnung (Schwerpunkt Junges Wohnen)
        - Leerstandsmanagement / Maßnahmenmix
    - Sicherung des charakteristischen Ortsbildes in seiner historischen Ausprägung
        - Schutzzonen (Bebauungsplanung)
        - Qualitätssicherung und -implementierung durch Gestaltungsbeirat
        - Umsetzung der baukulturellen Leitlinien
    - Förderung Blockdurchlässigkeit
        - Sicherung von Querungsmöglichkeiten für die aktive Mobilität als Qualitätskriterium in künftigen Planungen (Vertragsraumordnung)
    - Sicherung und Stärkung des Freiflächenanteils
        - Hintanhaltung von Unterbauung, Wohneinheitenbeschränkungen, Siedlungsgrenzen
        - Sicherung mittels Vertragsraumordnung und Festlegungen der Bebauungsplanung
    - Klimawandelanpassung in der baulichen Entwicklung
        - Bodenschutz durch die Einschränkung von Versiegelung und die Vorgabe von Freiflächen (Bebauungsplan)
        - Forcierung von Gebäudebegrünung (Fassaden und Dächer)
        - Schaffung und Sicherung von Kalt- und Frischluftschneisen
    - Berücksichtigung der Veränderungen durch den Bahnausbau
        - Abstimmung der Siedlung- und Verkehrsstruktur
        - Lärmschutzmaßnahmen (hochrangiger Schienenverkehr) unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf Straßen- und Ortsbild
- **Förderung maßvoller Bevölkerungsentwicklung (gemäß Infrastrukturkapazitäten)**
    - Verbleib ortsansässiger Bevölkerung (Jungfamilien)
        - Unterstützung und Forcierung innovativer Wohnformen z.B. Generationenwohnen, Clusterwohnen
        - Forcierung von „Leistbarem Wohnen“ durch Maßnahmen der Vertragsraumordnung
    - Attraktives Wohn- und Arbeitsumfeld
        - Sicherung bestehender Arbeitsplätze
        - Fußläufig erreichbare soziale Infrastruktur (Nahversorgung, Kinderbetreuung) in allen Stadtteilen
    - Sicherstellung der Sozialverträglichkeit bei größeren Wohnbauvorhaben
        - Qualitätssicherung mittels Vertragsraumordnung
    - Berücksichtigung des demographischen Wandels (Altersstruktur)
        - Sicherung des Angebotes für ältere Menschen (Pflege und Betreuung)
        - Attraktivierung der Stadt für junge Menschen (Sicherung entsprechender Maßnahmen)
- **Sicherung und Stärkung des bedarfsorientierten Angebots an sozialen, Freizeit-, Erholungs- und Kultureinrichtungen**
    - Sicherung Gesundheits- und Sozialeinrichtungen
        - Sicherung und Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen
        - Sicherung und Ausbau von Pflege- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen (selbständiges Wohnen im Alter)
    - Sicherung und Stärkung von Kultur- und Freizeitangebot
        - Ausbau / Diversifizierung des Sport- und Freizeitangebotes (z.B. Widmung Gp, Gspo, Gspi)

        - Sicherung des Stadtbades durch Beibehaltung der Widmungen BS-Bad, Gesundheitseinrichtung; Gspo, ggf. Festlegung anderer zielentsprechender Widmungen
        - widmungsmäßige Sicherung kultureller Angebote
    - Zwischennutzung / Mehrfachnutzung von Erholungs- und Freizeiteinrichtungen
        - Mehrfachnutzung von Veranstaltungsräumen und Sportanlagen
        - Zwischennutzung von Brachflächen und Leerständen
        - Sicherung von Räumlichkeiten für Vereine

(2) BETRIEBE UND STANDORT

- **Sicherung und Stärkung des Erwerbsstandortes**
    - Sicherung bestehender Betriebsstandorte
        - Betriebsgebietsentwicklung aufgrund Zonierung (Zone 1: ergänzende Mischnutzung (ohne Wohnen) möglich, Zone 2: Beibehaltung der reinen Betriebsgebietsnutzung, Zone 3: Umwidmung von Betriebsgebieten bei Entfall übermäßiger Immissionsbelastungen)
    - Vermeidung von Nutzungskonflikten
        - Maßnahmen zur Reduktion der Belastungen durch Schwerverkehr (Lärm, Staub, Erschütterungen)
    - Entwicklung Bürostandorte (Kombination Wohnen und Arbeiten)
        - Flächenwidmung (Kombination von Wohnbauland mit Betriebs-/Sondergebiet) / Vertragsraumordnung
    - Sicherung landwirtschaftlicher Betriebsstandorte (ins Weinbau)
        - Beibehaltung entsprechender Grünlandwidmungen (z.B. Glf, Gfrei)
- **Sicherung und Stärkung des Tourismusstandortes**
    - Standortsicherung (Tourismus- und Gastronomiebetriebe – Nächtigungsmöglichkeiten)
        - Sicherung / Erweiterung Übernachtungsangebot (Flächenwidmung)
        - Sicherung und Stärkung der Ausflugs- und lokalen Weinbaugastronomie insbesondere auch Beibehaltung der Widmungen BS-Gaststätte
        - Schaffung von Veranstaltungsstätten, Seminarräumlichkeiten (via Vertragsraumordnung)
        - Attraktive Einstiege in den Naherholungsraum
- **Sicherung und Stärkung des Versorgungsstandortes**
    - Sicherung Versorgungsbetriebe – Betreuungseinrichtungen (Kinder, ältere Menschen)
        - Bedarfsgerechte Sicherstellung (Kinder, ältere Menschen) durch Widmung / Vertragsraumordnung
    - Sicherung und Stärkung von Handel in zentralen Lagen
        - Sicherung der EG-Zonen für Gewerbe und Versorgung durch Flächenwidmung durch Widmungszusätze (etwa -HE, -EG)
        - Stärkung der Fußgängerzone
        - Stärkung des Bahnhofsumfeldes
        - Stärkung und Verlängerung Handelsachse Fußgängerzone - Freiheitsplatz-Hauptstraße – Bahnhof – Schöffelstadt („Mödling Meile“)
    - Sicherung Schulstandort – Mödling als innovative Bildungsstadt
        - Ermöglichung Reorganisation bestehender Schulareale
    - Sicherung Erweiterungsmöglichkeiten bestehender Betriebs- bzw. Verwaltungsstandorte
        - Erhalt und Stärkung von Verwaltungseinrichtungen im Zentrum (Frequenzbringer für Innenstadt)
    - Sicherung und Stärkung der Nahversorgung in allen Stadtteilen

        - Sicherstellung fußläufige Erreichbarkeit eines Nahversorgers in allen Stadtteilen (insbesondere Vorderbrühl, Bereiche südlich der Schiller Straße und östlich der Bahn)
- **Mödling als resiliente und vernetzte Stadt**
    - Funktionalität und Belastbarkeit der Infrastruktur
        - Bedarfsgerechte Anpassung, Sanierung und Ausbau der technischen und sozialen Infrastruktur
    - Erhöhung kommunaler Handlungsspielräume
        - Strategische Sicherung und Entwicklung kommunaler Liegenschaften
    - Interkommunale Kooperation
        - Interkommunale Freizeiteinrichtungen (z.B. Stadtbad)
        - betriebliche Kooperationen
        - Mobilität (Leihsysteme, ÖV, Sharing-Angebote)
    - Bürger:innenbeteiligung
        - Gezielte Involvierung der Bevölkerung in Gestaltungsprozesse z.B. offene Ideenwettbewerbe, Grätzelprojekte etc

(3) NATUR- UND FREIRAUM

- **Sicherung und Stärkung eines ausgewogenen Naturhaushalts und des Landschaftsbildes**
    - Vermeidung von Zersiedelung und Schutz des Landschaftsbildes
        - Hintanhaltung von entsprechenden Widmungsarten
    - Sicherung der Kulturlandschaft und des Waldes
        - Kompatible Grünlandwidmungen in betroffenen Bereichen, sorgfältige Prüfung in Rand- und Übergangsbereichen (z.B. Glf, Gfrei, Gö, Ggü, Gp)
        - Berücksichtigung der Inhalte des Waldentwicklungskonzeptes
    - Berücksichtigung von RegROP Festlegungen, Schutzgebieten (Eichkogel, Wienerwald, Föhrenberge, Natura 2000) und Sicherung wertvoller Elemente
        - Kompatible Grünlandwidmungen in Schutzgebietsbereichen (z.B. Glf, Gfrei, Gö, Ggü, Gp)
        - Berücksichtigung im Rahmen der Bebauungsplanung
    - Sicherung bestehender Grünflächen auch außerhalb von Schutzgebieten
        - Kompatible Grünlandwidmungen in betroffenen Bereichen (z.B. Glf, Gfrei, Gö, Ggü, Gp), sorgfältige Prüfung von Widmungen in Rand- und Übergangs-bereichen
        - Berücksichtigung im Rahmen der Bebauungsplanung
    - Bodenschutz
        - Differenzierung des Versiegelungsgrades nach definierten Kriterien (Stärke der Vegetationsschicht Dachbegrünung bzw. befestigten Oberflächen (Bodenbeläge)
        - Zielgerichtete Kriterien und Erhöhung des vorgeschriebenen Anteils unversiegelter und nicht unterbauter Flächen
        - Verpflichtende Regenwasserversickerung auf Eigengrund (Retentionsbecken, Zisternen, Teiche etc.)
        - Begrünungsmaßnahmen von Tiefgaragen (Überschüttung mit ökologisch wirksamer Vegetationsschicht)
    - Festhalten am Prinzip der Gartenstadt (Baulanddurchgrünung, Stadtvegetation)
        - Sicherung unbebauter Blockinnenbereiche
        - Forcierung von Entsiegelung
    - Rücksichtnahme auf Artenvielfalt und Biodiversität in Festlegungen sowie Gestaltung und Instandhaltung öffentlicher Freiflächen

        - Sicherung der Grünraumfunktionen mittels Maßnahmen der Vertragsraumordnung
    - Biotopvernetzung auch innerhalb des Baulandes
        - besondere Berücksichtigung von Alleen, Baumreihen, Flurgehölzstreifen, Hecken
        - Freiraumkonzepte bei größeren Bauvorhaben
    - Verbesserung der Bioqualität der Fließgewässer
        - Forcierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Bioqualität (z.B. durch Widmung "Gfrei")
- **Schutz vor Naturgefahren**
    - Berücksichtigung hochwasser- und wildbachgefährdeter Bereiche
        - Flächenvorsorge Retentions-, Versickerungsmöglichkeiten (z.B. durch Widmung "Gfrei")
    - Berücksichtigung klimawandelbedingter Starkregenereignisse
        - Reduzierung der Versiegelung
        - Regenwassermanagement (z.B. Schwammstadtprinzip, Zisternen, Dachbegrünungen, etc.)
    - Berücksichtigung steinschlaggefährdeter Bereiche
        - Risikominimierung durch Einschränkung der Nutzungsmöglichkeiten; ggf. Rückwidmung in Grünland (Flächenwidmung)
        - Risikominimierung durch Einschränkung der baulichen Ausnutzbarkeit (Bebauungsplan)
- **Sicherung und Stärkung des Freiraumangebots für alle Bevölkerungsgruppen**
    - Grundversorgung an Freiraumgebot in adäquater Distanz in allen Stadtteilen (max. 250 m oder fünf Gehminuten zu einer Grünfläche von mind. 1.600 m²)
        - Sicherung des bestehenden Freiflächenangebots
        - Flächigen Grünraum schaffen / punktuelle nutzerspezifische öffentliche Freiflächen
        - Sichere fußläufige Erreichbarkeit gewährleisten
    - Kurzes, sicheres, kühles Wegenetz für den Aktivverkehr (Fuß und Rad)
        - ausreichende widmungsmäßige Flächenvorsorge z.B. mittels speziellen Widmungszusätzen bei Verkehrsflächenwidmungen bzw. Vertragsraumordnung
    - Wald, Gewässer und Kulturlandschaft erhalten und gestalten
        - Sicherung und Ausbau von Einstiegen und Durchwegung
        - Schaffung und Stärkung von Zugängen zum Mödlingbach
    - Freizeitangebot für alle Nutzer:innengruppen
        - Schaffung vielfältiger Angebote für alle Nutzer:innengruppen
        - Platz für Jugendliche
        - Hundeangebot (Freilaufzonen)

(4) MOBILITÄT UND INFRASTRUKTUR

- **Stärkung des Umweltverbundes (Fuß, Rad- und öffentlicher Verkehr) durch die Etablierung einer "Stadt der kurzen Wege")**
    - Ziel: Modal Split von 80 : 20 (Umweltverbund : MIV)
        - Priorisierung von Fuß- und Radverkehr in der Verkehrsplanung
        - Sicherung von Planungsqualitäten durch Vertragsraumordnung
    - Faire Flächenverteilung im Straßenraum herstellen
        - Verwendung von speziellen Zusatzbezeichnungen bei Verkehrsflächenwidmungen
        - Berücksichtigung im Rahmen der Bebauungsplanung

    - Flächendeckend hochwertiges Fuß- und Radwegenetz
        - Durchgängigkeit (Blockdurchlässigkeit, Schaffung und Aufwertung von Querungsmöglichkeiten entlang der Bahntrasse im Zuge des viergleisigen Ausbaus der Südbahn)
        - Dimensionierung (ausreichende Breiten und verkehrsmengenabhängige Ausgestaltung)
        - Verkehrssicherheit für Fuß- und Radverkehr ins bei Kreuzungen und Querungen
        - Verkehrssicherheit besonders im Umfeld von Schulen und Kindergärten
        - Barrierefreiheit (ausreichende Breite, Rast- und Aufenthaltsangebot, Beschattung)
        - Umsetzung eines Radschnellweges (Radhighway) in Verbindung mit dem viergleisigen Ausbau der Südbahn
        - Ausweitung der Fußgängerzone und weiterer verkehrsberuhigter Bereiche in Kombination mit begleitenden Maßnahmen (Stellplatzangebot)
        - Klimafitte Gestaltung (Beschattung, Begrünung)
        - Umsetzung der Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes von 2017
        - Umsetzung der Maßnahmen des „Lokalen Masterplans Gehens“ (2021)
    - Verbesserung ÖV-Versorgung
        - Forcierung 4-gleisiger Ausbau Südbahn
        - Ggf. finanzielle Anreize zur ÖV-Nutzung (Vertragsraumordnung)
    - Förderung von Leihsystemen (Rad, Lastenrad, Roller, e-Car)
        - Vertragsraumordnung (Etablierung/Förderung Lastenräder, Transporter-Sharing, etc.)
    - Nachhaltige City Logistik
        - ausreichende Flächenvorsorge durch Verwendung von speziellen Zusatzbezeichnungen bei Verkehrsflächenwidmungen und Vertragsraumordnung
- **Differenzierter Umgang mit Stellplätzen**
    - Stellplatzverordnung
        - Differenzierung Stellplatzregulativ
    - Möglichkeit des zentrumsnahen Parkens
        - Untersuchung/Planung/Umsetzung von flächenmäßig möglichst gebündelten Flächen für den ruhenden KFZ-Verkehr (z.B. Parkgarage)
- **Sicherung und Stärkung der technischen Infrastruktur**
    - Berücksichtigung gegebener Kapazitätsgrenzen
        - Maßnahmen entsprechend Siedlungsentwicklung
    - Flächensicherung für Einrichtungen im öffentlichen Raum (Altstoffinseln, Hydranten, Schaltkästen)
        - Berücksichtigung im Rahmen der Flächenwidmung (z.B. „Abkappungen“)

(5) KLIMA UND ENERGIE

- **Forcierung nachhaltiger Energieversorgung**
    - Ausbau nachhaltiger Energieträger
        - Qualitätssicherung durch Maßnahmen der Vertragsraumordnung
    - Forcierung des Ausstieges aus fossilen Heizsystemen
        - Qualitätssicherung durch Maßnahmen der Vertragsraumordnung
    - Förderung von Photovoltaik
        - Qualitätssicherung durch Maßnahmen der Vertragsraumordnung
- **Forcierung von lokaler Emissionsverringerung und Erhöhung der Energieeffizienz**
    - Optimierung Wärmeversorgung
        - Forcierung energieoptimierter Bebauungsweisen

        - Qualitätssicherung durch Maßnahmen der Vertragsraumordnung
    - Förderung energieeffizienter Raum- und Siedlungsstrukturen
        - siehe Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung - Bauliche Entwicklung
        - Knüpfung von Siedlungsentwicklung an ÖV-Güte
    - Förderung energieeffizienter Mobilitätsformen (Umweltverbund und e-Mobilität) und Eindämmung des motorisierten Individualverkehrs
        - siehe Mobilität – Stärkung des Umweltverbundes
        - siehe Mobilität – Stellplätze
        - Sicherung von Flächen für e-Ladeinfrastruktur
- **Forcierung von Anpassung an den Klimawandel „Klimafittes Mödling“**
    - Kommunale Klimastrategie
        - Umsetzung E5 Programm / Klimabeirat E5 Team
        - Festlegung von Transformationspfaden zu Klimaneutraler Stadt 2040
        - Analysetools, Maßnahmenmix, Integration bestehender Maßnahmen, Implementierung, Evaluierung, Kosten-Nutzen-Analysen
    - Forcierung von KWA im Bauwesen
        - Reduzierung der Versiegelung / Förderung Versickerung durch Maßnahmen der Bebauungsplanung
        - Maßnahmen zur Förderung von Gebäude-bzw. Fassadenbegrünungen
        - siehe Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung - Bauliche Entwicklung
    - Forcierung von KWA im Natur- und Grünraum
        - Sicherung von ökologischen Korridoren (Uferzonen, Wildtierstreifen, Hecken, Grünbrücken, Trittsteinlebensräume für Tiere, die Wanderung ermöglichen) durch kompatible Widmungen (z.B. Gfrei, Gö, Ggü)
        - siehe Natur- und Freiraum - Naturhaushalt
    - Forcierung von KWA in der Freiraumplanung
        - Sicherung und Stärkung von Freiräumen in bestehenden Siedlungsstrukturen (Parkanlagen, Spielplätze, Sportplätze, Kleingärten, ...)
        - siehe Natur- und Freiraum - Freiraumangebot
- **Reduzierung sommerlicher Überhitzung**
    - Nutzung blauer Infrastruktur
        - Verstärkte Berücksichtigung des Mödlingbaches als kühle Schneise (z.B. durch Widmung "Gfrei", "Ggü")
    - Dynamische Aspekte des Stadtklimas sowie Regenwassermanagement
        - Berücksichtigung Luftmassentransport und -austauschverhältnisse (Begrenzung Gebäudehöhen in sensiblen Lagen, strömungsgünstige Ausrichtung der Baukörper)
    - Sicherung unversiegelter Flächen, besonders in Blockinnenbereichen
        - Beibehaltung und ggf. zusätzliche Festlegung von Planungsbereichen, über die grundsätzlich nicht hinaus gebaut werden darf (Bebauungsplan)
        - Zielgerichtete Kriterien und Erhöhung des vorgeschriebenen Anteils unversiegelter und nicht unterbauter Flächen (Bebauungsvorschriften)
        - Sicherung unversiegelter Flächen mittels Maßnahmen der Vertrags-raumordnung

§ 4 Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Mödling während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die Niederösterreichische Landesregierung und nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Liegenschaften, Facility-Management sowie Klima- und Umweltschutz am 09.09.2025 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit angenommen; Gegenstimme: GR Windsteig; Stimmenthaltung: GR Zetek, STR Lindebener, GR Skerlan

---

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.09.2025 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.10.2025 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
Gegenstimmen: Klub der FPÖ

An die Abteilung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Liegenschaften, Facility-Management sowie Klima- und Umweltschutz
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 07. Oktober 2025

Die Bürgermeisterin:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VF/0012/22-1
Betrifft: Stadtentwicklung - Strategiepapier „Planungshandbuch“ als Grundlage für künftige Projekte und Prozesse

Behandelt im			
Ausschuss für Stadtentwicklung, Liegenschaften, Facility-Management sowie Klima- und Umweltschutz	09.09.2025	Top:	09
Stadtrat	24.09.2025	Top:	28
Gemeinderat	03.10.2025	Top:	15

Berichterstatter: Vzbgm. Rainer Praschak

Klimarelevanz	☐ Keine	☑ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Die Stadtgemeinde Mödling verfügt über ein rechtgültiges Örtliches Entwicklungskonzept, welches auf der Grundlage des NÖ Raumordnungsgesetzes (NÖ ROG 2014 idgF) Ziele und Maßnahmen der Örtlichen Raumordnung thematisiert und räumlich wie auch allgemein gültig konkretisiert. Auf der Ebene des Örtlichen Entwicklungskonzeptes werden dabei primär Entwicklungsziele und -maßnahmen angesprochen, welche auch im Kontext mit der Flächenwidmungs- oder Bebauungsplanung der Gemeinde in Verbindung gebracht werden können.

Neben diesen „verordnungsrelevanten“ Aspekten wurden im Zuge der Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes in den vergangenen zwei Jahren – nicht zuletzt unter Einbindung von BürgerInnen, politischen EntscheidungsträgerInnen, Stakeholder und sonstigen Beteiligten – zahlreiche Ziele und Maßnahmen der künftigen Gemeindeentwicklung ausgearbeitet, welche zum Teil auch nicht „verordnungsrelevante“ Aspekte – im Sinne eines Bezuges zu einer Widmungsmaßnahme oder Festlegung des Bebauungsplanes – umfassen.

<u>Entstehungsprozess des ÖEK unter Einbindung von Verwaltung, Politik und Bevölkerung:</u>

- Evaluierung des alten ÖEK von 2015 durch das Büro raum und plan
- Erstellung eines Energie- und Klimakonzepts durch das Büro Emrich Consulting ZT-GmbH
- Vertiefung des Landschaftskonzepts durch das büro für landschaftsplanung, staller.studer og
- Leitfadengestützte ExpertInneninterviews mit SchlüsselakteurInnen von Politik und Verwaltung
- Online-Umfrage zu Schwerpunktthemen in der Bevölkerung (siehe Bericht www.moedling.at/oek)
- Workshop mit Politik und Verwaltung (Präsentation der künftigen Herausforderungen, Diskussion der Ziele der Stadtentwicklung nach Themenfeldern)

Um diese auch „nicht verordnungsrelevanten“ Ziele und Maßnahmen in ihrer Gesamtheit für die Stadtgemeinde Mödling als Richtschnur der künftigen Entwicklung zu instrumentalisieren, soll das vorliegende Planungshandbuch (Beilage 1) eine durch das NÖ ROG zwar nicht zur Gänze in der

Verordnungsrelevanz gedeckte, dennoch für die geordnete, nachhaltige Gemeindeentwicklung wichtige und umfassende Handlungsanleitung für künftige Projekte und Prozesse der Stadtentwicklung darstellen.

Gliederung des Planungshandbuches
Das Planungshandbuch der Stadtgemeinde Mödling wurde vom ZT-Büro raum und plan in Zusammenarbeit mit der Gemeinde ausgearbeitet. Dabei werden spezifische Themenbereiche – gegliedert in „Betriebe und Standort", „Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung", „Natur und Freiraum", „Mobilität und Infrastruktur" und „Klima und Energie" - beleuchtet und in einer Ziele-Maßnahmen-Hierarchie aufgeschlüsselt.

Wesentlich erscheint dabei, dass das Planungshandbuch

- ein detailliertes Strategiepapier für die Stadt Mödling darstellt,
- allgemeine wie auch spezielle Aussagen zur räumlichen Entwicklung der Gemeinde getroffen werden,
- unter Abwägung vielfältiger relevanter Interessen erstellt wurde,
- auf allgemein gültigen Verordnungen, Plänen und Konzepten aufbaut, und
- als Grundlage für künftige Projekte und Prozesse der Stadtentwicklung dienen soll

Das Planungshandbuch behandelt folgende Oberziele:

Betriebe und Standort:

- Sicherung und Stärkung des Wohnstandortes
- Sicherung und Stärkung des Erwerbsstandortes
- Sicherung und Stärkung des Tourismusstandortes
- Sicherung und Stärkung des Versorgungsstandortes
- Mödling als resiliente und vernetzte Stadt

Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung:

- Forcierung qualitätsvoller, kompakter und nachhaltiger baulicher Entwicklung
- Förderung maßvolle Bevölkerungsentwicklung (gemäß Infrastruktur-Kapazitäten)
- Sicherung und Stärkung des bedarfsorientierten Angebots an sozialen, Freizeit-, Erholungs- und Kultureinrichtungen

Natur- und Freiraum:

- Sicherung und Stärkung eines ausgewogenen Naturhaushalts und des Landschaftsbildes
- Schutz vor Naturgefahren
- Reduzierung sommerlicher Überhitzung
- Sicherung und Stärkung des Freiraumangebots für alle Bevölkerungsgruppen

Mobilität und Infrastruktur:

- Etablierung einer „Stadt der kurzen Wege"
- Differenzierter Umgang mit Stellplätzen
- Stärkung des Umweltverbundes (Fuß-, Rad- und öffentlicher Verkehr) und der e-Mobilität
- Sicherung und Stärkung der technischen Infrastruktur

Klima und Energie:

- Forcierung nachhaltiger Energieversorgung bzw. Energieeffizienz
- Forcierung der lokalen Verringerung der Treibhausgasemissionen
- Forcierung von Anpassung an den Klimawandel „Klimafittes Mödling"

Aus diesen Zielen werden Unterziele und Maßnahmen abgeleitet, die aufgrund des Umfanges hier nicht einzeln angeführt, aber der Beilage 1 entnommen werden können.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:
Das Planungshandbuch beinhaltet viele Ziele und Maßnahmen, die Klima und Umwelt positiv beeinflussen.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, dass die Stadtgemeinde Mödling das „Planungshandbuch“ als wichtige und umfassende Grundlage für künftige Projekte und Prozesse der Stadtentwicklung für eine geordnete, nachhaltige Gemeindeentwicklung heranzieht.

Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Liegenschaften, Facility-Management sowie Klima- und Umweltschutz am 09.09.2025 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit angenommen; Gegenstimme: GR Windsteig; Stimmenthaltung: GR Zetek, STR Lindebener, GR Skerlan

---

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.09.2025 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.10.2025 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
Gegenstimmen: Klub der FPÖ

An die Abteilung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Liegenschaften, Facility-Management sowie Klima- und Umweltschutz
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 07. Oktober 2025 Die Bürgermeisterin:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: IV-E-5-2025
Betrifft: Umwelt - Erstellung von fünf Energieausweisen für die Gebäudeinventarliste der EU-Energieeffizienzrichtlinie EED-III

Behandelt im			
Ausschuss für Stadtentwicklung, Liegenschaften, Facility-Management sowie Klima- und Umweltschutz	09.09.2025	Top:	11
Stadtrat	24.09.2025	Top:	29
Gemeinderat	03.10.2025	Top:	16

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/853100-728000/000	€ 5 000,00	€ 0,00	€ 1 500,00	€ 3 500,00

Berichterstatter: Vzbgm. Rainer Praschak

Klimarelevanz	☐ Keine	☑ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

In den Jahren 2020 und 2021 wurden, aufgrund der gesetzlichen, 10-jährigen Aktualisierungsverpflichtung bei 38 kommunalen Gebäuden die Energieausweise erneuert.

Aufgrund der neuen EU-Energieeffizienz-Richtlinie (EED III) muss bis 11.10.2025 eine Gebäudeinventarliste inklusive Energieausweise über alle, im mehrheitlichen Eigentum der Stadtgemeinde Mödling stehenden Gebäude mit einer Nutzfläche größer 250 m^2 erstellt und veröffentlicht werden. Dies umfasst u.a. auch Gebäude, welche vermietet oder verpachtet sind. Im Zuge der Erstellung dieser Gebäudeinventarliste wurde festgestellt, dass bei nachstehenden fünf Gebäuden keine Energieausweise vorhanden sind und diese daher ehestmöglich erstellt werden müssen.

Dies betrifft folgende Gebäude im Besitz der Stadtgemeinde Mödling:

- Garderobentrakt Schürff-Gasse, Dr. Hanns-Schürff-Gasse 44
- Restaurant Misyamasa (Sportplatzkantine), Dr. Otto-Scheff-Weg 13
- Pfarrhof St. Othmar, Pfarrgasse 18
- Frauenhaus Mödling, Neudorferstraße 4
- Wohnungen Friedhof, Guntramsdorferstraße 30-32

Da die Energieausweise 2020/2021 aufgrund der fachlichen Expertise sowie des deutlich günstigeren Angebotes (vgl. SV-5534-2020), die Firma Energieplanung Richtarz durchgeführt hat und die Stadtgemeinde Mödling in den letzten Jahren mehrfach mit der Firma konstruktiv zusammengearbeitet hat und diese die kommunalen Gebäude kennt, wurde auch dieses Mal die Firma Energieplanung Richtarz kontaktiert. Da die EED-III Richtlinie für alle Gemeinden in ganz Österreich gilt, sind alle Gemeinden in Zugzwang, zeitgerecht die fehlenden Energieausweise nachzureichen, weshalb viele Energieberater aktuell über keine zeitlichen Ressourcen mehr verfügen. Aus diesem Grund wurde mit der Firma Energieplanung Richtarz bereits zeitgerecht Kontakt aufgenommen.

Über die Landesförderstelle der RU3, Ökomanagement NÖ, besteht für Gemeinden die Möglichkeit, zu verschiedenen Themen (Klima, Mobilität, Umwelt, Energie, etc.) für eine begrenzte Anzahl an Beratungstagen pro Jahr eine Förderung zu erhalten. Die Stadtgemeinde Mödling nutzt die max. Anzahl an zwei Beratungstagen für die Themen „Gebäude und Anlagen“, um zwei der o.a. Gebäude näher zu analysieren. Diese Beratungstage werden durch einen gelisteten Energieberater des Ökomanagements NÖ durchgeführt. Um Synergien zu nutzen, wird für diese ebenfalls Hr. Ing. Martin Richtarz herangezogen. Für diese Beratungstage muss die Stadtgemeinde Mödling in Vorleistung gehen und erhält nach Abschluss eine 100 % Förderung vom Ökomanagement NÖ retour. Die Firma Energieplanung Richtarz hat für diese zwei Beratungstage ein Angebot in der Höhe von **€ 1.728, -- inkl. 20% MwSt.** gelegt.

Die Firma Energieplanung Richtarz hat die Erstellung der fünf o.a. Energieausweise inkl. Vor-Ort-Begehung um **€ 3.300, -- inkl. 20% MwSt.** angeboten.

Die Bedeckung ist nicht vollständig gegeben. Der übersteigende Anteil (€ 1.528, --) wird durch interne Umschichtung von der HH-Stelle 1/529200-040000 gedeckt.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung: Positiv

Durch die Erstellung eines Energieausweises inkl. der damit verbundenen Gebäudeanalyse kann der energetische Ist-Zustand eines Gebäudes dargelegt werden, um in weiterer Folge Energieeffizienz -und Verbesserungsmaßnahmen sowie Handlungsempfehlungen ableiten und umsetzen zu können.

ANTRAG:
Es möge beschlossen werden, dass die Stadtgemeinde Mödling die Firma Energieplanung Richtarz, Weißes Kreuz-Gasse 52b, 2340 Mödling mit der im Sachverhalt beschriebenen Erstellung von fünf Energieausweisen sowie der zwei Energieberatungstage zum Gesamtpreis von **€ 5.028,-- inkl. 20% MwSt**. beauftragt, wobei der Betrag von € 1.728, -- als Förderung retourniert wird.

Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Liegenschaften, Facility-Management sowie Klima- und Umweltschutz am 09.09.2025 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit angenommen; Stimmenthaltung: GR Zetek, STR Lindebner, GR Skerlan

---

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.09.2025 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.10.2025 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Liegenschaften, Facility-Management sowie Klima- und Umweltschutz
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 07. Oktober 2025 Die Bürgermeisterin:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VT/0014/25
Betrifft: Kläranlage - Tausch der Ablaufschieber der Belebungsbecken

Behandelt im			
Ausschuss für Städtische Betriebe und Infrastruktur	11.09.2025	Top:	6
Stadtrat	24.09.2025	Top:	32
Gemeinderat	03.10.2025	Top:	22

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
5/851146-020002/000	€ 246 000,00	€ 32 916,67	€ 63 276,13	€ 149 807,20

Berichterstatter: STR Markus Gilly

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Die Ablaufschieber der beiden Belebungsbecken müssen dringend ausgetauscht werden.

Auf Gund der schwierigen Einbausituation wurde im Vorfeld ein Konzept für diesen Sonderbetriebsfall zur Vorlage bei der Wasserrechtsbehörde erstellt, und vom Amtssachverständigen akzeptiert.

Der Schieber im Belebungsbecken 1 kann nach 35 Betriebsjahren nicht mehr geöffnet werden. Solange dies der Fall ist, können im Belebungsbecken 2 dringend erforderliche Sanierungsarbeiten nicht durchgeführt werden.

Der Schieber im Belebungsbecken 2 soll auf Grund des gleichen Alters vorsorglich getauscht werden, damit mittelfristig kein gesonderter zweiter Schiebertausch erforderlich wird, da die Wasserhaltung sehr aufwändig und teuer ist.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass für den Tausch der Schieber die Komplettentleerung von Becken erforderlich ist. Diese sind aber nur bei entsprechend niedrigen Grundwasserständen möglich, da es sonst zum Auftrieb der entleerten Becken kommen kann. Auf Grund der bisherigen Erfahrungswerte ist davon auszugehen, dass der Grundwasserspiegel im Laufe des Jahres ansteigt, weshalb eine hohe Dringlichkeit besteht, so bald wie möglich mit den Arbeiten zu beginnen.

Dazu wurden drei Angebote abgegeben:

GIS Aqua Austria GmbH, 3300 Amstetten	**149.989,10**	**exkl. UST**
Meisl GmbH, 4360 Grein	**208.436,50**	**exkl. UST**
GWT GmbH, 2544 Leobersdorf	**192.330,00**	**exkl. UST**

Die Angebotsprüfung wurde bereits abgeschlossen, und daraufhin empfohlen die Fa. GIS Aqua Austria GmbH in 3300 Amstetten als Billigst- und Bestbieter mit der Durchführung der erforderlichen Arbeiten zu beauftragen.

Die Bedeckung ist nicht gegeben.

Der Fehlbetrag von 181,90 Euro wird durch Umschichtung von einer anderen VAST im 2. NVA bedeckt, ohne, dass insgesamt Mehrkosten entstehen.

Einem Klubsprecherübereinkommen vom 07.08.2025 wurde von dem Klub der SPÖ, dem Klub der Mödlinger Grünen, dem Klub der ÖVP und dem Klub der FPÖ zugestimmt.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:
Der Tausch der Ablaufschieber hat keine Auswirkung auf Klima und Umwelt.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die Fa. GIS Aqua Austria GmbH, Clemens Holzmeister-Straße 3, 3300 Amstetten, gemäß Angebot vom 25.07.2025 mit der Durchführung der erforderlichen Arbeiten zu einer Gesamtsumme von EUR 149.989,10 (exkl. 20% Ust.) zu beauftragen.

Im Ausschuss für Städtische Betriebe und Infrastruktur am 11.09.2025 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.09.2025 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.10.2025 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Städtische Betriebe und Infrastruktur
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 07. Oktober 2025

Die Bürgermeisterin:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VT/0039/25
Betrifft: Vergabe Kanalsanierung BA 26 - unterirdische Bauweise

Behandelt im

Ausschuss für Städtische Betriebe und Infrastruktur	11.09.2025	Top:	7
Stadtrat	24.09.2025	Top:	33
Gemeinderat	03.10.2025	Top:	23

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
5/851005-004000/000	€ 2 000 000,00	€ 50 831,71	€ 987 853,31	€ 961 314,98

Berichterstatter: STR Markus Gilly

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Die Stadtgemeinde Mödling ist verpflichtet, die im Zuge des Kanalkatasters vorgefundenen Schäden des Schmutzwasserkanales zu reparieren.

Der Bauabschnitt 26 soll in einem 2 Jahresprogramm 2026 und 2027 umgesetzt werden.
Bei der vom Büro DI Trugina und Partner durchgeführten Ausschreibung in einem nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung haben folgende vier Firmen bei Angebotseröffnung am 26.08.2025 ein Angebot abgegeben:

STRABAG – Kanaltechnik	EUR	737.088,16
Swietelsky	EUR	798.671,29
Rohrsanierung & Bau GmbH	EUR	823.001,36
QUABUS GmbH	EUR	876.457,98

Das Büro Trugina hat eine vertiefte Angebotsprüfung durchgeführt.

Der Vergabevorschlag lautet, den Auftrag an die Fa. STRABAG – Kanaltechnik, 3151 St. Pölten, Rautekstraße 12, zu einer Angebotssumme von EUR 737.088,16 exkl. 20% Ust. lt. Angebot vom 26.08.2025 als Billigst- und Bestbieter zu vergeben.

Die Bedeckung ist im Budget 2026 und 2027 vorgesehen.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:
Die Vergabe für die Kanalsanierung hat keine Auswirkung auf Klima und Umwelt.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, den Bestbieter Fa. STRABAG – Kanaltechnik, 3151 St. Pölten, Rautekstraße 12, mit den oben beschriebenen Arbeiten zu einer Gesamtauftragssumme von EUR 737.088,16 exkl. 20% USt. zu beauftragen.

Im Ausschuss für Städtische Betriebe und Infrastruktur am 11.09.2025 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.09.2025 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.10.2025 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Städtische Betriebe und Infrastruktur
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 07. Oktober 2025

Die Bürgermeisterin:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: IV-A-2-2025
Betrifft: Anpassung des Verkaufspreises für Laubsäcke der Stadtgemeinde Mödling

Behandelt im			
Ausschuss für Städtische Betriebe und Infrastruktur	11.09.2025	Top:	8
Stadtrat	24.09.2025	Top:	34
Gemeinderat	03.10.2025	Top:	24

Berichterstatter: STR Markus Gilly

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Die Stadtgemeinde Mödling bietet Laubsäcke der Firma Naturbiomat aus Kraftpapier für die umweltfreundliche Entsorgung von Laub und Grünschnittabfällen an. Die Säcke haben ein Füllvolumen von 120 lt. und mit dem Mödlinger Stadtlogo versehen. 2024 wurden gesamt 8.365 Stück verkauft.

Der derzeitige Einkaufspreis ohne Manipulations- und Lagerkosten liegt bei 0,80 Cent pro Stück, der seitens der Gemeinde bis dato gestützten Verkaufspreis bei 0,70 Cent pro Stück.

Mödling bietet als zusätzliches Service die Möglichkeit, dass man bis zu 3 Laub/Grünschnittsäcke zur wöchentlichen Müllabfuhr beistellen kann, welche dann auch im Zuge der jeweiligen Abfallsammeltour abgeholt werden. Ansonsten kann man als Mödlinger Bürger: in seine Grünschnittsäcke auch selbst auf der Müllumladestation anliefern und ohne weitere Entgelte entsorgen.

Es wurden die Verkaufspreise der Nachbargemeinden Mödlings erhoben, welche zwischen 1,- pro Stück und 2,30,- pro Stück liegen. Um einerseits die Anschaffungs- und Manipulationskosten abzudecken und auch zukünftige Preiserhöhungen abzufedern, wird vorgeschlagen, den Verkaufspreis pro Stück von € 0,70 auf **€ 2,-** anzupassen.
Dieser Verkaufspreis soll ab 06.10.2025, nach Beschlussfassung im Gemeinderat, gelten.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung: Keine
Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, den Verkaufspreis der Laubsäcke der Gemeinde auf € 2.- pro Stück, anzupassen.

Im Ausschuss für Städtische Betriebe und Infrastruktur am 11.09.2025 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: SPÖ 3 Stimmen angenommen, Grüne 2 Stimmen angenommen, Neos 1 Stimme angenommen, ÖVP 3 Stimmen gegen den Antrag. Der Antrag wurde mit einer Mehrheit angenommen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.09.2025 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.10.2025 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
Stimmenthaltung: Klub der ÖVP, GR Maier

An die Abteilung
Ausschuss für Städtische Betriebe und Infrastruktur
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 07. Oktober 2025

Die Bürgermeisterin:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VT/0045/24-2
Betrifft: Aktualisierung Straßenbauprogramm 2025_2

Behandelt im

Ausschuss für Mobilität, Öffentlichen Raum und Einsatzorganisationen	11.09.2025	Top:	4
Stadtrat	24.09.2025	Top:	36
Gemeinderat	03.10.2025	Top:	25

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
5/612003-002000/000	€ 1 810 000,00	€ 25 244,34	€ 203 119,17	€ 1 581 636,49
1/612000-611001/000	€ 400 000,00	€ 0,00	€ 244 639,30	€ 155 360,70

Berichterstatter: STR Tim Pöchhacker, LL.B.

Klimarelevanz	☐ Keine	☑ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Im Straßenbauprogramm 2025_1 (beschlossen am 18.06.2025, Top 63 im Stadtrat, beschlossen am 27.06.2025, Top 30 im Gemeinderat) sind folgende Änderungen notwendig:

Folgende Arbeiten sind im Jahr 2025 unter Berücksichtigung der budgetären Möglichkeiten geplant:

- Komplettsanierung der Demelgasse (zw. Hauptstraße und Bachgasse) inklusive Errichtung einer „Schwammstadt“
- Mannagettagasse (zw. Payergasse und Maria Theresien-Gasse), Wiederherstellung der Künetten (Wasserleitung, Kanalsanierung)
- Kostenbeteiligung Umbau Steinfeldstraße
- ~~Verlängerung Karl Liebleitner-Gasse und Radüberfahrt in „Im Auholz“~~
  Begründung: Die notwendige Verlängerung der Karl-Liebleitner-Gasse ist abhängig vom Baufortschritt des Bauprojektes. Die Umsetzung ist jedenfalls nicht mehr 2025 sinnvoll/erforderlich.
- Errichtung Vorplatz Hyrtlplatz
- Fertigstellung Radweg Brühler Straße
- Durchwegung Haus der Jugend (Maßnahmenvorschlag 3 des Lokalen Masterplanes Gehen von Dezember 2022)
- Aufdopplung Kreuzung Josef Lowatschek Gasse # Spechtgasse (Maßnahmenvorschlag 21 des Lokalen Masterplanes Gehen von Dezember 2022)

Straßenzug	Sanierungsbereich	Angebotssumme inkl. 20 % Ust.

Demelgasse inkl. „Schwammstadt“	EUR	900.000,--
Mannagettagasse	EUR	100.000,--
Steinfeldstraße	EUR	70.000,--
~~Karl Liebleitner-Gasse~~	~~EUR~~	~~40.000,--~~
Errichtung Vorplatz Hyrtlplatz	EUR	180.000,--
Fertigstellung Radweg Brühler Straße	EUR	100.000,--
Durchwegung HdJ (inklusive Zaun und Beleuchtung)	EUR	70.000,--
Aufdopplung Kreuzung Lowatschek Gasse # Spechtgasse	EUR	70.000,--
Geschätzte Gesamtsanierungssumme	EUR	1.490.000,--

Die laufenden Kleinflächensanierungen von Gehsteigen und Straßenteilstücken sollen laut Prioritätsliste mit Bedeckung im ordentlichen Haushalt abgearbeitet werden.

Sämtliche Arbeiten sollen von der neuen Kontrahentenfirma zu den vertraglich vereinbarten Preisen ausgeführt werden.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:
Das Programm besteht hauptsächlich aus Sanierung, dabei wird, wo es möglich ist, versickerungsfähige Flächen hergestellt (z.B. für Stellplätze) und in den Nebenanlagen möglichst viel Grünraum vorgesehen.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, den oben im Sachverhalt angeführten Änderungen im Straßenbau-programm 2025 zu zustimmen.

Die Bedeckung ist teilweise im Voranschlag 2025 und teilweise im 1. Nachtragsvoranschlag gegeben.

Im Ausschuss für Mobilität, Öffentlichen Raum und Einsatzorganisationen am 11.09.2025 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

GR Skerlan stellt den Zusatzantrag, die Änderungen im Straßenbauprogramm 2025 in einzelnen Punkten abzustimmen.

Abstimmungsergebnis Zusatzantrag: einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis der einzelnen Punkte:
1. Straßenbauprogramm mit Änderung Mannagettagasse und Streichung der Verlängerung Karl Liebleitner-Gasse: einstimmig angenommen
2. Durchwegung Haus der Jugend: einstimmig angenommen
3. Aufdopplung Kreuzung Josef Lowatschek-Gasse # Spechtgasse: mit Stimmenmehrheit angenommen (3 Gegenstimmen: GR Skerlan, GR Zaunbauer, GR Koller; 1 Stimmenthaltung: GR Stock)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.09.2025 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
Stimmenthaltung: STRin Steiner

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.10.2025 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

GR Ing. Skerlan stellt den Antrag, die Aufdoppelung im Kreuzungsbereich Josef Lowatschek-Gasse mit der Spechtgasse separat abzustimmen.

Bgm.in Drechsler bringt den Antrag, ohne dem Punkt Aufdoppelung im Kreuzungsbereich Josef Lowatschek-Gasse mit der Spechtgasse zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis ohne Aufdoppelung im Kreuzungsbereich Josef Lowatschek-Gasse mit der Spechtgasse: einstimmig angenommen

Bgm.in Drechsler bringt nun den Antrag mit Aufdoppelung im Kreuzungsbereich Josef Lowatschek-Gasse mit der Spechtgasse zur Abstimmung.

GR Stock stellt den Abänderungsantrag, dass statt der Aufdoppelung der Rechtsvorrang in der Josef Lowatschek-Gasse eingeführt werden soll und das Radargerät zwecks km/h Überwachung umgedreht

werden soll.

Abstimmungsergebnis Abänderungsantrag: mit Stimmenmehrheit abgelehnt
Gegenstimmen: Klub der Grünen, Klub der SPÖ

Abstimmungsergebnis des Antrages auf Aufdoppelung im Kreuzungsbereich Josef Lowatschek-Gasse mit der Spechtgasse: mit Stimmenmehrheit angenommen
Gegenstimmen: Klub der ÖVP, Klub der FPÖ, Klub der Neos, GR Maier

---

An die Abteilung
Ausschuss für Mobilität, Öffentlichen Raum und Einsatzorganisationen
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 07. Oktober 2025

Die Bürgermeisterin:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-U-2-2025
Betrifft: ULC Riverside Mödling; Jahressubvention 2025

Behandelt im			
Ausschuss für Sport	17.09.2025	Top:	5
Stadtrat	24.09.2025	Top:	38
Gemeinderat	03.10.2025	Top:	26

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/269000-757100/000	€ 260 000,00	€ 0,00	€ 143 671,66	€ 116 328,34

Berichterstatter: STR Abg.z.NR Ing. Harald Thau

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Der Union Leichtathletik Club Riverside Mödling ersucht mit Schreiben vom 25. August um Gewährung der Jahressubvention 2025 für das Leistungszentrum Mödling im BSZ Südstadt in der Höhe von € 7.500,--.

ULC Riverside Mödling etabliert sich mit Platz zwei im ÖLV-Cup unter den besten Vereinen Österreich – in Niederösterreich dominiert der ULC mit dem bereits siebten Sieg in den letzten neun Jahren

Drei internationale Starts bildeten die Speerspitze der Erfolge des ULC Riverside Mödling im Jahr 2024. Allen voran gelang Lena Millonig die Qualifikation für die Freiluft-Europameisterschaft der allgemeinen Klasse über 3.000 Meter Hindernis. In ihrem Comebackjahr schaffte sie es auf Platz 26.
Im Nachwuchsbereich waren es zwei weitere Athletinnen des ULC Riverside Mödling, die sich für die U18-Europameisterschaft qualifizieren konnten. Leonie Zoe Haller gelang die Qualifikation für das Finale, in welchem sie den ausgezeichneten zwölften Platz belegte. Nikola Jörgl erreichte über 400 Meter Hürden den 38. Endrang.

International im Einsatz waren mit Daniela Forsthuber und Lukas Meyer auch zwei Mödlinger im Mastersbereich. Forsthuber stieß dabei mit den Rängen 15 und 16 in die jeweiligen Spitzenfelder vor.

Auf nationaler Ebene gelang dem ULC Riverside Mödling mit Platz zwei die Egalisierung des bisher besten Ergebnisses der Vereinsgeschichte. Mit 4.149 Cuppunkten konnte das punktemäßige Rekordergebnis aus dem Jahr 2023 noch einmal um weitere 271 Cuppunkte übertroffen werden. Das entspricht 11 österreichischen Meistertiteln.

Den NÖLV Future-Cup konnte der ULC Riverside Mödling zum 5. Mal in Folge gewonnen werden.

In allen ausgetragenen Altersklassen (U14 bis hin zu Masters) gab es 31 österreichische Meistertitel im Einzel zu verzeichnen. 5 dieser Meistertitel konnten in der Allgemeinen Klasse – somit Staatsmeistertitel – gewonnen werden. 14 Meistertitel entfielen auf die Nachwuchsaltersklassen U14 bis U23. 12 Meistertitel eroberten die Masters-Athletinnen und -Athleten. Zu den Einzeltiteln kamen weitere 11 Meistertitel in Staffeln und Teamwertungen, diese wurden alle in den Nachwuchsklassen sowie in der Allgemeinen Klasse erzielt.

Der Mitgliederstand bewegt sich unverändert bei knapp 330 Athletinnen und Athleten. Der Großteil der Vereinsmitglieder sind aktive Mitglieder und überwiegend dem Nachwuchsbereich zuzuordnen. Ein weiteres Wachstum wäre auf Basis der Anfragen möglich, ist jedoch aufgrund der mittlerweile limitieren Anzahl an Trainerinnen und Trainer nicht möglich.

Im BSFZ Südstadt wurde 2024 die österreichische Staatsmeisterschaft im Hindernislauf, die österreichische Vereinsmeisterschaft der Allgemeinen Klasse, die niederösterreichische Meisterschaft im Hindernislauf, die niederösterreichische Mehrkampfmeisterschaft der Altersklasse U16 bis Allgemeine Klasse sowie eine Station des NÖLV-Robinsoncups, einer Wettkampfserie für die jüngsten Nachwuchssportlerinnen, ausgetragen. Bei all diesen Veranstaltungen erhielt der ULC Riverside Mödling durch die ausgezeichnete Organisation positives Feedback von allen Seiten.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:
Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, wie im Sachverhalt beschrieben, dem ULC Mödling für den Betrieb des Leichtathletik Landes-Zentrums in der Südstadt und diverser Laufveranstaltungen im Jahr 2025 eine Jahressubvention in der Höhe von € 7.500,-- gegen Vorlage saldierter Rechnungen zu gewähren. Im Gegenzug veranstaltet der ULC Mödling den Altstadt-Advent-Lauf ohne zusätzliche Subventionszuerkennung. Die Bedeckung ist gegeben.

Im Ausschuss für Sport am 17.09.2025 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.09.2025 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.10.2025 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Sport
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 07. Oktober 2025

Die Bürgermeisterin:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-U-1a-2025
Betrifft: UEC "The Dragons" Mödling; Jahressubvention 2025

Behandelt im			
Ausschuss für Sport	17.09.2025	Top:	6
Stadtrat	24.09.2025	Top:	39
Gemeinderat	03.10.2025	Top:	27

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/269000-757233/000	€ 6 500,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 6 500,00

Berichterstatter: STR Abg.z.NR Ing. Harald Thau

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Der Präsident des Union Eishockeyclubs „The Dragons“ Mödling um Gewährung der Jahressubvention 2025 für die Aufrechterhaltung des Nachwuchsbetriebes.

Aufgrund der zeitlichen Einschränkungen von Eiszeiten in der Eisarena Mödling, müssen mehr externe Eiszeiten angemietet und finanziert werden.

Laut Kostenschätzung des Vereins, belaufen sich die geschätzten Ausgaben im Jahr 2025 auf € 62.040,-- und die Einnahmen auf 51.550,--.

Der Verein ersucht um Gewährung einer Jahressubvention für den Betrieb des Nachwuchses in der Höhe von € 6.500,--

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:
Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

Antrag:
Es möge beschlossen werden, dem Union Eishockeyclub „The Dragons“ Mödling die Jahressubvention 2025 für die Aufrechterhaltung des Nachwuchsbetriebes in der Höhe von € 6.500,-- - gegen Vorlage einer saldierten Gesamtabrechnung - zu gewähren. Die Bedeckung ist gegeben.

Im Ausschuss für Sport am 17.09.2025 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.09.2025 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.10.2025 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Sport
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 07. Oktober 2025 Die Bürgermeisterin:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-S4/33-2025
Betrifft: Wirtschaftsförderung; Gratis Parken an den 4 Adventsamstagen 2025 in Kurzparkzonen und Tiefgaragen sowie Freifahrt aller Busse in Mödling

Behandelt im

Ausschuss für Wirtschaft und Stadtmarketing	17.09.2025	Top:	07
Gemeinderat	03.10.2025	Top:	28

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/789000-755000/000	€ 25 000,00	€ 0,00	€ 1 340,68	€ 23 659,32

Berichterstatter: STRin Dagmar Steiner

Klimarelevanz	☐ Keine	☑ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Wie schon in der Vergangenheit regelmäßig praktiziert, soll auch heuer wieder zur Unterstützung des Weihnachtsgeschäftes der örtlichen Betriebe die Gebührenpflicht in den Kurzparkzonen an den vier Adventsamstagen 29.11., 06.12., 13.12. und 20.12.2025 aufgehoben und die öffentlichen Tiefgaragen gratis benutzt werden können. Die zeitlichen Einschränkungen in den Kurzparkzonen bleiben aufrecht. Die Kosten werden pauschaliert als Wirtschaftsförderung mit maximal € 1.000,00 gegenverrechnet.

Wie schon in früheren Adventzeiten üblich, soll auch heuer wieder der Bus an den 4 Adventsamstagen im Stadtgebiet von Mödling gratis benützbar sein. Ein entsprechendes Angebot wird vom VOR eingeholt, liegt jedoch aktuell noch nicht vor. Auf Basis des Kostenvoranschlages von € 5.000,00 aus dem Jahr 2024 soll für den Advent 2025 ein Maximalkostenrahmen von € 5.500,00 genehmigt werden.

Die Bedeckung für beide Vorgänge ist unter der HH-Stelle 1/789000-755000 gegeben.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:
Die Benützung des öffentlichen Verkehrs hilft, die negativen Auswirkungen des KFZ-Verkehrs zu verringern.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die Gebührenpflicht in den Kurzparkzonen und öffentlichen Tiefgaragen an den vier Adventsamstagen, 29.11., 06.12.,13.12 und 20.12.2025 aufzuheben - bei Bestehenbleibens der zeitlichen Einschränkungen - und die Kosten in der Höhe von maximal € 1.000,00 gegenzuverrechnen sowie die Gratisnutzung der Busse an den 4 Adventsamstagen zu genehmigen, wobei hierfür ein Maximalkostenrahmen von € 5.500,00 für den VOR genehmigt werden soll.

Im Ausschuss für Wirtschaft und Stadtmarketing am 17.09.2025 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.10.2025 beschlossen, den vom Ausschuss vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtmarketing
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 07. Oktober 2025

Die Bürgermeisterin:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-P-4-2025
Betrifft: Projekt "POP UP KONZERT" - Aufnahmen in der Redbox; Kostenübernahme

Behandelt im Gemeinderat 03.10.2025 Top: 29

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/259100-757001/000	€ 9 000,00	€ 5 350,00	€ 600,00	€ 3 050,00

Berichterstatter: STR Stephan Schimanowa

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Donaukanal TV produziert in Kooperation mit dem Jugendreferat und dem Haus der Jugend die Sendung "POP UP KONZERT" mit jungen Bands aus Mödling. Die Aufzeichnungen finden an drei festgelegten Terminen von September bis November auf der Bühne der Redbox statt. Pro Aufzeichnungstag werden 3 Bands gefilmt. Vor Ort sind jeweils ein Tontechniker oder Tontechnikerin und ein Lichttechniker oder Lichttechnikerin im Einsatz.

Pro Band entsteht in der Postproduktion eine 30-minütige Sendung, vorwiegend mit Musik und einem kurzen Interview. Die fertigen Beiträge werden im Programm des Senders ausgestrahlt und die Bands bekommen das Videomaterial für die Bandpromotion kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Organisation und Koordination übernehmen eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Hauses der Jugend. Diese Person betreut die Bands, stimmt sich mit dem TV-Team ab und sorgt für einen reibungslosen Ablauf.

Ziel ist es, jungen, lokalen Musikerinnen und Musikern eine Plattform zu bieten, neue Erfahrungen mit TV-Aufnahmen zu machen, durch die Ausstrahlung mehr Bekanntheit zu erlangen und somit regionale Musikkultur zu fördern.

Folgende Aufnahmetage sind fixiert: 27.09., 18.10. und 22.11.2025

Die Kosten für das Technikpersonal belaufen sich auf € 750,-- pro Aufnahmetag

Kontaktierte Bands: Bands, die bereits bei den Redbox-Konzertreihen Noiseflash bzw. Soundz gespielt haben oder für diese angefragt wurden.

Vorgabe für die Bands: Die Lieder müssen Eigenkompositionen sein.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:
Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, wie im Sachverhalt beschrieben die Kosten für das Technikpersonal bei den drei im Herbst stattfindenden –„ POP UP KONZERT“ – Aufnahmen in der RedBox in der Höhe von € 2.250,-- zu übernehmen. Die Auszahlung erfolgt gegen Vorlage saldierter Rechnungen. Die Bedeckung ist gegeben.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.10.2025 beschlossen, den vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung

zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 07. Oktober 2025

Die Bürgermeisterin:

i.A.

TOP 30

FPÖ MÖDLING

Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 NÖGO 1973

Fußgängeroptimierung am Fliegenspitz

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeine Mödling möge in seiner Sitzung am 3.Oktober 2025 beschließen, im Bereich Neusiedler Straße/Fliegenspitz einen zusätzlichen Schutzweg („Zebrastreifen") zu errichten.
Der Schutzweg möge im Bereich Neusiedlerstraße 49 und Neusiedlerstraße 68 zwecks besserer Erreichbarkeit der Bushaltestelle situiert sein.

Begründung:

Fußgänger bevorzugen normalerweise kürzestmögliche Wege, insbesonders, wenn das Erreichen eines Busses angestrebt wird.

Bürger aus dem Bererich Lowatschekgasse und Badstraße sind derzeit zu erheblichen Umwegen gezwungen, was durch die Errichtung des beschriebenen Zebrastreifens vermieden werden könnte.

Stadtgemeinde Mödling
Amtsdirektion
03. Okt. 2025
Zl.

Freiheitliche Partei Österreich
Stadtgruppe Mödling

Postfach 28
A-2340 Mödling
E-Mail: fpoe@fpoe-md.at

Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 3. Oktober 2025 behandelt und dem Referat für Mobilität, Öffentlichen Raum und Einsatzorganisationen zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Mödling, 6. Oktober 2025

Die Bürgermeisterin

i.A.

TOP 3.1

FPÖ MÖDLING

Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 NÖGO 1973

HTL-Busdrahdiwaberl-Vermeidung

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mödling möge in seiner Sitzung am 3.Oktober 2025 beschließen, die Linienführung der Busse im Bereich der HTL zu überprüfen.

Insbesondere die Busse der Linie 259 in Richtung Liesing mögen den derzeitigen Umweg vermeiden und die Haltestelle nördlich der HTL (ohne „Ehrenrunde") anfahren.

Als begleitende Maßnahme ist die Anbringung von Bodenmarkierungen zwecks Vermeidung des Zuparkens der Haltestellen zu prüfen.

Die Stadtgemeinde Mödling möge Verhandlungen mit dem VOR bzw. zuständigen Verkehrsunternehmen aufnehmen.

Begründung:

Seit der Einführung des neuen Buskonzepts bei der HTL im Jahre 2011 haben sich die Rahmenbedingungen erheblich verändert:

Die veränderte Vorrangsregelung hat die einstige Gefahrensituation erheblich entschärft und es sind nicht alle Busverbindungen gleichermaßen betroffen.

Die Errichtung des Supermarkts vis a vis der HTL hat zu einer Zunahme der Schülerquerungen unabhängig von den Busfahrplänen geführt, wodurch die Situation neu zu beurteilen ist.

Stadtgemeinde Mödling
Amtsdirektion
03. Okt. 2025
Zl.

Freiheitliche Partei Österreich
Stadtgruppe Mödling

Postfach 28
A-2340 Mödling
E-Mail: fpoe@fpoe-md.at

Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 3. Oktober 2025 behandelt und dem Referat für Mobilität, Öffentlichen Raum und Einsatzorganisationen zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Mödling, 6. Oktober 2025

Die Bürgermeisterin

i.A.

TOP 32

FPÖ MÖDLING

Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 NÖGO 1973

Der Gemeinderat der Stadt Mödling möge in seiner Sitzung am 3. Oktober 2025 beschließen,

...dass die Faschingsgewänder für Gemeinderäte vervollständigt bzw. erneuert werden.

Begründung:

Der Mödlinger Fasching ist eine traditionelle und kulturell bedeutsame Zeit mit zahlreichen Veranstaltungen. Der Faschingsumzug ist gesellschaftlich und wirtschaftlich das Highlight des Faschings und zieht jedes Jahr hunderte Menschen nach Mödling. Um dieser Bedeutung auch vom Gemeinderat die Ehre zu erweisen, marschieren die Gemeinderäte in einem einheitlichen Gewand am Beginn des Zuges durch Mödling und begrüssen die Zuschauer.
In den letzten Jahren wurde aufgrund von Verschleißerscheinungen und „Verlusten" durch Änderungen in der Besetzung des Gemeinderates die Umzugsgewänder der Gemeinderäte immer uneinheitlicher. Deshalb wäre die Vervollständigung bzw. Erneuerung der Gewänder für sämtliche Gemeinderäte notwendig, um wieder ein einheitliches festliches Erscheinungsbild gewährleisten zu können.

Stadtgemeinde Mödling
Amtsdirektion
03. Okt. 2025
Zl.

Freiheitliche Partei Österreich
Stadtgruppe Mödling

Postfach 28
A-2340 Mödling
E-Mail: fpoe@fpoe-md.at

Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 3. Oktober 2025 behandelt und dem Referat für Soziales, Kultur, Generationen und Gesundheit zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Mödling, 6. Oktober 2025

Die Bürgermeisterin

i.A.